

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

54.	Sitzung.	Montag,	11.	Mai	2020.	08:15	Uhr
	~				,	,	

Vorsitz: Roman Schmid (SVP, Opfikon)

Ve	rhandlungsgegenstände
1.	Mitteilungen
	Antworten auf Anfragen
	Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
	Zuweisung von neuen Vorlagen
2.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt
	für Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach)
	KR-Nr. 125/2020
3.	Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsgerichts (50%) 5
	für Lukas Widmer (Teilrücktritt 50%)
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz
	KR-Nr. 134/2020
4.	Wahl eines Mitglieds des Obergerichts (100%)
	für Peter Higi
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz
	KR-Nr. 135/2020
5.	Ersatzwahl eines Mitglieds des Steuerrekursgerichts (50%) 8
	für Alexander Widl
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz
	KR-Nr. 136/2020
6.	Wahl eines Ersatzmitglieds des Sozialversicherungsgerichts 9
	für Irene Romero Käser
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz

	KR-Nr. 138/2020
7.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit vom März 2019 bis Februar 20209
	KR-Nr. 79/2020
8.	Festlegung der Höhe der Notariatsgebühren28
	Parlamentarische Initiative Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht), Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen), Cyrill von Planta (GLP, Zürich) vom 1. Oktober 2018
	KR-Nr. 301/2018
9.	Grünflächenbonus33
	Parlamentarische Initiative Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.), Christian Hurter (SVP, Uetikon a. S.) und Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon) vom 26. November 2018
	KR-Nr. 358/2018
10.	Unterhalt von Beförderungsanlagen42
	Parlamentarische Initiative von Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht), Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Erich Vontobel (EDU, Bubikon) vom 26. November 2018
	KR-Nr. 359/2018
11.	Sozialdetektive sollen neu auf GPS-Tracker zurückgreifen dürfen
	Parlamentarische Initiative Claudio Schmid (SVP, Bülach), Hans Egli (EDU, Steinmaur), Rico Brazerol (BDP, Horgen) vom 3. Dezember 2018
	KR-Nr. 368/2018
12.	Bürgerrecht, schnellere Integration dank tieferen Einbürgerungshürden für junge Erwachsene
	Parlamentarische Initiative Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Ronald Alder (GLP, Ottenbach) vom 10. Dezember 2018
	KR-Nr. 382/2018
13.	Vorkaufsrecht der Standortgemeinde bei Veräusserungen von kantonalen Immobilien

Parlamentarische Initiative Andrew Katumba (SP, Zürich), Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon), Martin Neukom (Grüne, Winterthur) vom 17. Dezember 2018

KR-Nr. 398/2018

14. Verschiedenes...... 58

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Roman Schmid: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste?

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Ich beantrage Ihnen, das heutige Traktandum 11, meine parlamentarische Initiative (KR-Nr. 368/2018), nicht zu behandeln, da im Rat eine zu diesem Thema ausgearbeitete Vorlage hängig ist. Besten Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Claudio Schmid beantragt Ihnen, Traktandum Nummer 11 – das ist seine PI «Sozialdetektive sollen neu auf GPS-Tracker zurückgreifen dürfen» – von der Traktandenliste zu nehmen. Es ging kein anderer Antrag ein, Sie haben so beschlossen. Vielen Dank.

Im Namen der Geschäftsleitung beantrage ich Ihnen, Traktandum Nummer 7 – das ist der Bericht der Geschäftsprüfungskommission (*GPK*) über ihre Tätigkeit vom März 2019 bis Februar 2020 – ab circa 10 Uhr zu behandeln. Die Mitglieder der GPK und der Präsident (*Beat Habegger*) sollten informiert sein. Es ging kein anderslautender Antrag ein, Sie sind somit einverstanden. Vielen Dank.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf acht Anfragen zugestellt:

 KR-Nr. 54/2020, Reduktion des wahrgenommenen Lärms bei Tempo 30 statt 50

Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Christian Lucek (SVP, Dänikon)

- KR-Nr. 55/2020, Tagesfrequenzen S-Bahnhöfe Kanton Zürich / S-Bahn 2G / Wipkingen
 - Judith Anna Stofer (AL, Zürich), Pierre Dalcher (SVP, Schlieren)
- KR-Nr. 72/2020, Verzicht auf Altlastensanierung der «sanierungsbedürftigen» Deponie Müsli
 Florian Meier (Grüne, Winterthur), Manuel Kampus (Grüne,
 Schlieren)
- KR-Nr. 73/2020, Cybersicherheit an Spitälern im Kanton Zürich Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich), Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon)
- KR-Nr. 75/2020, Kontrolle von Auflagen zum Schutz von Oberflächengewässern bei der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln Edith Häusler (Grüne, Kilchberg), Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon)
- KR-Nr. 77/2020, Erdverkabelung statt Hochspannungsleitungen Hans Egli (EDU, Steinmaur), Ronald Alder (GLP, Ottenbach), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Hans Finsler (SVP, Affoltern a. A.)
- KR-Nr. 83/2020, Finanzentlastung der Zürcher Gemeinden Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau), Jürg Sulser (SVP, Otelfingen)
- KR-Nr. 121/2020, Sicherheit bei Brand von Lithium-Ionen-Batterien
 - Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Ulrich Pfister (SVP, Egg)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 53. Sitzung vom 4. Mai 2020, 9.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

Digitalstrategie für die kantonale Verwaltung
 Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 15/2017, Vorlage
 5519

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

 Bewilligung eines Objektkredites für den Erweiterungsbau der Kantonsschule Limmattal

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5615

Zuweisung an die Finanzkommission:

 Erhöhung des Dotationskapitalrahmens der Zürcher Kantonalbank

2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt

für Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) KR-Nr. 125/2020

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Thomas Honegger (Grüne, Greifensee).

Ratspräsident Roman Schmid: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 124 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, Thomas Honegger als gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsgerichts (50%)

für Lukas Widmer (Teilrücktritt 50%) Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 134/2020

Ratspräsident Roman Schmid: Diese Wahl wird gemäss Paragraf 125 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

André Werner Moser, GLP, Männedorf.

Ratspräsident Roman Schmid: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Wahl. Für die Ermittlung der Präsenz bitte ich Sie, sich von den Sitzen zu erheben. Die Stimmenzählenden werden gebeten, die Präsenz aufzunehmen. Ich mache darauf aufmerksam, dass im Saal ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Wir gehen wie folgt vor: Die Stimmenzählenden verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Ich bitte Sie, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen geben kann, dass alle Stimmzettel wieder eingesammelt sind. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt werden.

Ich bitte die Stimmenzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln.

Die Wahlzettel werden im Saal ausgezählt. Die Tür kann wieder geöffnet werden. Während wir auszählen, fahren wir fort mit Traktandum Nummer 8.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Re	esultat
Anwesende Ratsmitglieder	.158
Eingegangene Wahlzettel	.158
Davon leer	6
Davon ungültig	<u>1</u>
Massgebende Stimmenzahl	.151
Absolutes Mehr	76
Gewählt ist André Werner Moser mit143 Stim	men
Vereinzelte <u>8 Stim</u>	<u>men</u>
Gleich massgebende Stimmenzahl von151 Stim	men

Ich gratuliere André Werner Moser zu seiner ehrenvollen Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung in seinem Amt. (Applaus)

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl eines Mitglieds des Obergerichts (100%)

für Peter Higi Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 135/2020 Ratspräsident Roman Schmid: Diese Wahl wird gemäss Paragraf 125 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Claudio Maira, CVP, Küsnacht.

Ratspräsident Roman Schmid: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Wahl. Für die Ermittlung der Präsenz bitte ich Sie, sich von den Sitzen zu erheben. Die Stimmenzählenden werden gebeten, die Präsenz aufzunehmen. Ich mache darauf aufmerksam, dass im Saal ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Wir gehen wie folgt vor: Die Stimmenzählenden verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Ich bitte Sie, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen geben kann, dass alle Stimmzettel wieder eingesammelt sind. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt werden.

Ich bitte die Stimmenzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln.

Die Wahlzettel werden im Saal ausgezählt. Die Tür kann wieder geöffnet werden. Während wir auszählen, fahren wir fort mit Traktandum Nummer 9.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Result	tat:
Anwesende Ratsmitglieder	5
Eingegangene Wahlzettel	5
Davon leer	6
Davon ungültig	<u>0</u>
Massgebende Stimmenzahl	9
Absolutes Mehr80	0
Gewählt ist Claudio Maira mit156 Stimmer	n
Vereinzelte <u>3 Stimmer</u>	<u>n</u>
Gleich massgebende Stimmenzahl von 159 Stimmen	n

Ich gratuliere Claudio Maira zu seiner ehrenvollen Wahl und wünsche ihm viel Erfolg und Befriedigung in seinem Amt. (Applaus)

Das Geschäft ist erledigt.

5. Ersatzwahl eines Mitglieds des Steuerrekursgerichts (50%)

für Alexander Widl

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 136/2020

Ratspräsident Roman Schmid: Diese Wahl wird gemäss Paragraf 125 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Christian Griesser, Grüne, Winterthur.

Ratspräsident Roman Schmid: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Wahl. Für die Ermittlung der Präsenz bitte ich Sie, sich von den Sitzen zu erheben. Die Stimmenzählenden werden gebeten, die Präsenz aufzunehmen. Ich mache darauf aufmerksam, dass im Saal ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Wir gehen wie folgt vor: Die Stimmenzählenden verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Ich bitte Sie, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen geben kann, dass alle Stimmzettel wieder eingesammelt sind. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt werden.

Ich bitte die Stimmenzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln.

Die Wahlzettel werden im Saal ausgezählt. Die Tür kann wieder geöffnet werden.

Die geheim vorgenommene Wahl ergi	bt folgendes Resulta
Anwesende Ratsmitglieder	167
Eingegangene Wahlzettel	167
Davon leer	15
Davon ungültig	<u>1</u>
Massgebende Stimmenzahl	151
Absolutes Mehr	76

Gewählt ist Christian Griesser mit	146 Stimmen
Vereinzelte	<u>5 Stimmen</u>
Gleich massgebende Stimmenzahl von	151 Stimmen

Ich gratuliere Christian Griesser zu seiner ehrenvollen Wahl und wünsche ihm viel Erfolg und Befriedigung im Amt. (Applaus)

Das Geschäft ist erledigt.

6. Wahl eines Ersatzmitglieds des Sozialversicherungsgerichts

für Irene Romero Käser Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 138/2020

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Patrick Sager, FDP, Adliswil.

Ratspräsident Roman Schmid: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall. Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Patrick Sager als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit vom März 2019 bis Februar 2020

KR-Nr. 79/2020

Ratspräsident Roman Schmid: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Ich begrüsse herzlich die anwesenden Mitglieder des Regierungsrates.

Beat Habegger (FDP, Zürich), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Wir befassen uns heute mit dem Tätigkeitsbericht der GPK für die Periode von März 2019 bis Februar 2020. Sie erstreckt sich mit der heutigen Debatte damit über drei Amtsjahre, und zahlreiche im Bericht aufgeführte Themen wurden noch in der letzten Legislaturperiode anhand genommen. Falls Sie aber meinen, dass das jetzt alles «alter Kaffee» sei, täuschen Sie sich: Viele Abklärungen sind weiter in Bearbeitung und oft von hoher Relevanz für den Kanton. Ich werde zuerst den Tätigkeitsbericht vorstellen, dann einige Anmerkungen machen zur Nachträglichkeit der Oberaufsicht und schliesslich einen Ausblick auf die kommenden Monate geben.

Zum Tätigkeitsbericht: Die Mitglieder der GPK werden in der Debatte verschiedene Themen ansprechen. Ich möchte zu Beginn drei Punkte hervorheben, die zentral sind für das Verständnis unserer Arbeit insgesamt: Erstens legt die GPK einen Schwerpunkt auf Themen, die sich über die gesamte Verwaltung erstrecken, also Querschnittsfunktionen, die nicht in mehr oder minder spektakuläre Gesetzesvorlagen münden, die aber für das Funktionieren der Verwaltung zentral sind. Ein Beispiel dafür ist die Umsetzung der IT-Strategie und der Digitalisierungsstrategie, beides Projekte mit hohem Personaleinsatz, hohen Kosten, grossen Herausforderungen in strategischer und operativer Hinsicht und dem Potenzial, die Organisation und die Abläufe in der Verwaltung zu verändern. Die GPK arbeitet dabei eng mit der Finanzkommission zusammen, um eine umfassende Begleitung zu ermöglichen.

Ein weiteres Beispiel ist das kantonale Personalwesen. Der Regierungsrat hat das GPK-Postulat Anfang Jahr beantwortet und letzten November auch eine neue Personalstrategie vorgelegt. Auch hier wird die GPK ihre Aufsichtsfunktion wahrnehmen und diese – um es in dieser wunderbaren Halle etwas modisch zu sagen – systemrelevanten Funktionen der Verwaltung parlamentarisch begleiten.

Zweitens greift die GPK Themen auf, die sich aus der Aktualität ergeben oder Mitgliedern des Kantonsrats persönlich zugetragen werden, weil es zum Beispiel Hinweise auf Missstände gibt. Ein Beispiel dafür ist die laufende Untersuchung zu den Abfindungen für das kantonale Personal. Ein Einzelfall kann aber nicht Gegenstand einer GPK-Untersuchung sein, sondern nur der Ausgangspunkt einer solchen. Der Fokus muss immer auf den Strukturen, den Prozessen und den eingesetzten Ressourcen liegen. Es ist zu überprüfen, ob rechtmässig gehandelt wird, ob das Handeln der Zielerfüllung dient und ob die eingesetzten Mittel wirtschaftlich verwendet werden.

Drittens muss sich die GPK Themen annehmen, in die die Öffentlichkeit, aber auch der Kantonsrat insgesamt nur begrenzt Einblick haben. Gründe dafür können eine hohe Vertraulichkeit sein oder der Schutz von Persönlichkeitsrechten. Ein Beispiel dafür ist der Nachrichtendienst. Das neue Bundesgesetz von 2017 sieht vor, dass parlamentarische Aufsichtsorgane in den Kantonen den Vollzug des Gesetzes überprüfen können. Die GPK hat sich im letzten Amtsjahr dieser Aufgabe angenommen. Wir haben dafür eine Subkommission eingesetzt, die Abläufe fallweise prüfen kann und dabei eine hohe Vertraulichkeit gewährleistet.

Lassen Sie mich nun kurz auf ein Thema zu sprechen kommen, das immer wieder zu Diskussionen führt. Denn hartnäckig hält sich offenbar die Meinung, dass die Oberaufsicht grundsätzlich nachträglich handle. Sie werde also immer dann aktiv, wenn das Handeln von Regierung und Verwaltung abgeschlossen sei. Dies ist ein Missverständnis. Denn zum einen wäre das schlicht unmöglich, weil es in der Verwaltung ja keinen Anfang und kein Ende gibt; es läuft einfach immer weiter. Und gerade die angesprochenen Querschnittsaufgaben – IT, Personal, Beschaffungswesen – können als zentrales Verwaltungshandeln selbstverständlich nicht der Aufsicht der GPK entzogen sein.

Zum anderen käme das Parlament oft zu spät, also dann, wenn alles verhandelt, «gekocht und gegessen» ist. Damit kann sich der Kantonsrat nicht zufriedengeben. Natürlich gehört das Prüfen und Würdigen von getroffenen Massnahmen und das Abgeben von Empfehlungen zum Kern der Oberaufsicht. Ein striktes Beharren auf Nachträglichkeit würde die Oberaufsicht jedoch in die Irrelevanz führen.

Deshalb befasst sich unsere Kommission auch mit Dossiers von hoher Aktualität, die aber beispielsweise in den Sachkommissionen mangels konkret zu behandelnder Vorlagen nicht diskutiert werden. Ein Beispiel dafür ist die Einführung des elektronischen Patientendossiers. Diese ist nicht nur in technischer Hinsicht komplex, sondern aufgrund der vielschichtigen Governance auch für die parlamentarischen Gremien und ihre Aufsichtsfunktion äusserst anspruchsvoll.

Ebenso ist die GPK zuweilen gefordert, sich ergänzend zu einer anderen Kommission mit einem konkreten Sachgeschäft zu befassen. Ein Beispiel dafür ist der Innovationspark Zürich. Der Fokus der GPK liegt dort nicht auf den volkswirtschaftlichen, finanziellen oder raumplanerischen Aspekten, sondern es geht darum sicherzustellen, dass die Strukturen und Prozesse so ausgestaltet sind, dass eine wirksame Aufsicht über den künftigen Betrieb des Innovationsparks möglich wird.

Deshalb wird die GPK auch in Zukunft einen Mix aus nachträglicher und begleitender Oberaufsicht wählen, um ihre Aufsichtsfunktion auszuüben.

Zum Schluss möchte ich einen kurzen Ausblick geben auf die kommenden Monate: Die GPK wird selbstverständlich die noch nicht abgeschlossenen Abklärungen weiterführen. Aber die gegenwärtige Krise (gemeint ist die Corona-Pandemie) verlangt, Prioritäten zu überprüfen. Wir haben das bereits getan und beispielsweise die im Bericht erwähnte vertiefte Untersuchung zur Organisation der Budgetierung in der kantonalen Verwaltung derzeit sistiert. Wie Sie wissen, hat die GPK zusammen mit der Finanzkommission eine neue Subkommission zur Untersuchung der Massnahmen des Regierungsrats und der Verwaltung im Kontext der Pandemie gebildet. Die Kommission wird diese Massnahmen gemäss den Kriterien parlamentarischer Kontrolle prüfen. Sie wird mit der Finanzkontrolle und allenfalls auch weiteren parlamentarischen Kommissionen zusammenarbeiten. Selbstverständlich werden wir das Gespräch mit dem Regierungsrat und den verantwortlichen Stellen in der Verwaltung suchen. Wir werden Ihnen hier im Kantonsrat Bericht erstatten, sobald die Ergebnisse vorliegen, und sicher auch im nächsten GPK-Tätigkeitsbericht darüber berichten.

Es ist mir ein Anliegen, zum Schluss noch zu danken: allen voran den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, die mit Sachverstand und Einsatz dem Kanton Zürich dienen, den Mitgliedern des Regierungsrats für die angenehme Zusammenarbeit und den Parlamentsdiensten, insbesondere unseren verdienten abgetretenen beziehungsweise neu angetretenen Sekretären, Emanuel Brügger und Daniel Bitterli, für die ausgezeichnete Unterstützung der Kommissionsarbeit.

Vielen Dank für die Kenntnisnahme und Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Roman Schmid: Ich gebe zuerst den übrigen Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission das Wort. Dann ist das Wort frei für die übrigen Ratsmitglieder.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Transparenz seitens Regierung und Verwaltung und seitens der Oberaufsicht des Kantons, der Geschäftsprüfungskommission, ist von grösster Bedeutung für die Gewährleistung des Vertrauens von Bürgern und Einwohnern unseres Kantons in die staatlichen Gewalten. Wie in den Schlussbemerkungen des Berichts unserer Kommission festgehalten, muss sich die Geschäftsprüfungskommission mit Themenfeldern befassen, in welche die

Öffentlichkeit nur sehr begrenzt Einblick hat, etwa aufgrund hoher Vertraulichkeit oder des Schutzes von Persönlichkeitsrechten. Einzelne Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission walten als Referentin oder Referent respektive deren Stellvertreter für die einzelnen Direktionen und für die Staatskanzlei. Dieses Referentensystem hilft nicht nur bei der Bewältigung heikler Gespräche und Vorfälle, welche die GPK bearbeiten muss oder will. Gegenseitiger Respekt und Vertrauen zwischen unseren Magistratinnen und Magistraten und den einzelnen Referentinnen und Referenten sind von grosser Bedeutung bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission. Ich gebrauche den Terminus «Kontrolltätigkeit» ganz bewusst nicht, ist doch gegenseitiger Respekt und ein gutes Einvernehmen zwischen Exekutive und Aufsichtskommission die Grundlage für die zielführende Arbeit unserer Kommission. Und dafür bedanke ich mich auch im Namen meiner beiden Fraktionskollegen in der GPK, Paul Mayer und Tobias Weidmann, bei Ihnen, geschätzte Regierungsrätinnen und Regierungsräte.

Ich erlaube mir, auf vier Prüfungsthemen und Bereiche, welche im Jahresbericht aufgeführt sind, Bezug zu nehmen. Es sind dies, erstens, Bevölkerungs- und Kundenbefragungen des Kantons, zweitens, das kantonale Projekt «elektronisches Patientendossier», drittens, das Projekt «Innovationspark Dübendorf» und, viertens, der Bericht über das Beschaffungswesen. Die Prüfungstätigkeit der GPK zum elektronischen Patientendossier und zum Innovationspark Dübendorf ist noch nicht abgeschlossen, und was das Beschaffungswesen betrifft, ist diese Tätigkeit als fortlaufend zu betrachten.

Erstens, zu den Bevölkerungs- und Kundenbefragungen des Kantons: Die Direktion der Justiz und des Innern sieht keinen Handlungsbedarf im Bereich der Befragungen und Erhebungen. Das sieht die Geschäftsprüfungskommission grundlegend ganz anders und hat den Regierungsrat gebeten, einheitliche Richtlinien, Daten und Standards im Umgang mit sensitiven Daten bei Befragungen und Erhebungen festzulegen. Die Direktion der Justiz und des Innern ist gefordert, dem Regierungsrat innert nützlicher Frist entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Zweitens, das Projekt «elektronisches Patientendossier»: Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich, unter dem damaligen Gesundheitsdirektor und jetzigen Altregierungsrat, Herr Doktor Thomas Heiniger, hat im April 2019 der mit der Entwicklung eines neuen elektronischen Patientendossiers für den Kanton Zürich beauftragten axsana AG einen Aufschub bei der Rückzahlung der vertraglich vereinbarten rückzahl-

baren Anschubfinanzierung des Kantons gewährt. Herr Altregierungsrat Thomas Heiniger war damals gleichzeitig Direktionsvorsteher und Präsident des Verwaltungsrates der axsana AG. Eine solche Ämterkumulation erscheint mehr als problematisch und erweist denjenigen Ratsmitgliedern, Parteien und Politikern einen Bärendienst, welche mit Gesetzesvorstössen nicht einverstanden sind, welche verlangen, dass kantonale Magistraten innerhalb einer Frist von ein bis zwei Jahren nach ihrem Rücktritt aus der Regierung keine Verwaltungsrats-, Geschäftsleitungs- und Beratermandate übernehmen dürfen.

Die amtierende Gesundheitsdirektorin (Regierungsrätin Natalie Rickli) ist Ende August 2019 zum Schluss gekommen, dass der Aufschub der Rückzahlung für die axsana AG nicht rechtmässig sei, und forderte entsprechende Rückzahlung gemäss ursprünglicher Vereinbarung. In der Zwischenzeit hat die axsana AG die Rückzahlung der gesamten vom Kantonsrat geforderten Summe von 1,87 Millionen Franken getätigt. Dennoch bleibt unklar, wie die axsana nach der Rückzahlung der kantonalen Anschubfinanzierung die für ihre weitere Tätigkeit unbedingt erforderlichen zusätzlichen Mittel beschaffen will. Die Firma konnte der Geschäftsprüfungskommission bis dato nicht überzeugend darlegen, dass diese Finanzierung gesichert ist. Der Zertifizierungsprozess für das elektronische Patientendossier scheint bis 15. April 2020 nicht abgeschlossen worden zu sein, und es ist nicht gesichert, ob und wann das durch die axsana AG in Entwicklung stehende elektronische Patientendossier im Kanton Zürich eingeführt werden kann. Sollte die Stammgemeinschaft der axsana aus Eigenverschulden bis drei Jahre nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier, EPDG, und das Beitrittsobligatorium für stationäre Leistungserbringer nicht gemäss EPDG zertifiziert werden können, so ist die gesamte Subvention von 3,75 Millionen Franken durch die axsana AG dem Kanton zurückzuzahlen.

Drittens, Projekt «Innovationspark»: Der vom Regierungsrat, vertreten durch die Volkswirtschaftsdirektorin (*Regierungsrätin Carmen Walker Späh*), beantragte Kredit für einen Innovationspark Dübendorf kann derzeit leider immer noch nicht dem Kantonsrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Sowohl eine Leistungsvereinbarung als auch das Controllingkonzept, welche beide durch die vorberatende Kommission, die WAK (*Kommission für Wirtschaft und Abgaben*), eingefordert wurden, konnten lange Zeit nicht beigebracht werden. Nun liegen beide Dokumente vor und werden durch die vorberatende Kommission gewürdigt. Auch die Geschäftsprüfungskommission wird sich hoffentlich

ebenfalls bald mit diesen Unterlagen und weiteren eingeholten Informationen befassen, um eine umfassende Beurteilung vornehmen zu können.

Jetzt komme ich noch zu einem sehr unschönen Thema, und ich bin Ihnen dankbar, wenn vor allem die Mitglieder der ABG (Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit) und der KSSG (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit), aber auch der Finanzkommission mir hier kurz zuhören. Bericht über das Beschaffungswesen: Die Finanzkommission hat beschlossen, dieses leidige Dauerthema detailliert zu beleuchten und zu diesem Zweck die Baudirektion im Beisein einer Delegation der GPK zur Berichterstattung einzuladen. Erlauben Sie mir dazu folgende Feststellung, sehr geehrte Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte: Das Beschaffungswesen betrifft nicht nur die Baudirektion. Es betrifft alle dem Submissionsrecht unterworfenen Verwaltungseinheiten und Organisationen. Das in unserem Kanton geltende Submissionsverfahren ist unbefriedigend, teilweise intransparent und korruptionsanfällig. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf meine, durch den Regierungsrat umfassend beantwortete Anfrage, Kantonsrats-Nummer 4/2020 unter dem Titel «USZ (Universitätsspital Zürich): Wie weiter, wenn Kredit- und Submissionsrecht mittels Dringlichkeitserklärung ausgehebelt werden?» In dieser Sache sind die zuständige Fachkommission KSSG und die zuständige Aufsichtskommission ABG und wohl auch die Finanzkontrolle gefordert, eine vertiefte Prüfung der Vorgänge im Submissionswesen am USZ einzuleiten. Es kann und darf nicht sein, dass in den Berichtsjahren 2018 und 2019 63 - Sie hören richtig -, 63 Beschaffungsgegenstände, in der Summe ein mittlerer doppelter Millionenbetrag, einzelne davon über 10 Millionen und allein über 1 Million durch das USZ, grösstenteils mit überaus fadenscheiniger Argumentation freihändig vergeben werden konnten. Ich zitiere aus der schriftlichen Begründung der Verantwortlichen für das Submissionswesen am USZ auf eine Beschwerde einer KMU, und jetzt hören Sie sich das an: «Das öffentliche Interesse an einer sofortigen Aufnahme der Arbeiten durch die Gesamtprojektleitung war auf aufgrund der Bedeutung und der Komplexität des Projektes grösser als jenes an der Durchführung eines ordentlichen Verfahrens.» Es geht um den Bau des Kerngebäudes am USZ, um den Ausbau des USZ. Diese Begründung strotzt vor Arroganz. Das geltende Gesetz und die Submissionsverordnung werden mit Füssen getreten. Das zuständige Aufsichtsorgan, die ABG, und die zuständige Fachkommission unseres Rates, die KSSG, sind gefordert. Nur eine vertiefte Untersuchung scheinbar unhaltbarer Zustände beim Submissionswesen des USZ und die Wiederherstellung der Transparenz bei den Submissionen leisten Gewähr für ein nachhaltiges Vertrauen seitens der Lieferanten und Vertragsnehmer des USZ in dessen mit dem Beschaffungswesen vertrauten Organen und deren Handeln. Ich danke den Präsidien und Mitgliedern von ABG und KSSG schon jetzt für die Einleitung einer vertieften Untersuchung dieser scheinbar unschönen Vorgänge am USZ und das schonungslose Offenlegen der Faktenlage.

Und jetzt noch zu etwas Positivem: Was wäre die Geschäftsprüfungskommission ohne ihr Kommissionssekretariat? Ich bedanke mich ganz herzlich bei unserem langjährigen Sekretär der GPK, Herrn Emanuel Brügger, welcher neu als Landratssekretär des Kantons Nidwalden amtet, und bei Herrn Hans-Peter Schaub, unserem wissenschaftlichen Mitarbeiter, welcher ebenfalls aus dem Dienst des Kantons Zürich ausgetreten und neu für den Bund tätig ist, für ihren vorbildlichen Einsatz und die hervorragend geleistete Arbeit in den letzten Jahren. Ebenfalls danke ich unserem neuen Kommissionssekretär, Herrn Daniel Bitterli, und unserer bewährten Protokollführerin, Frau Pierrine Ruckstuhl, für die einwandfreie Protokollführung. Sie alle sind und waren ein ganz grosse Stütze für unsere Kommission. Ein grosser Dank gebührt aber auch der Finanzkontrolle des Kantons Zürich und ihrem Leiter, Herrn Martin Billeter, seinem Stellvertreter, Herrn Daniel Strebel, und ihren Mitarbeitern für die fundierte und schürfende Prüfungstätigkeit in mehreren Fällen. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme.

Davide Loss (SP, Adliswil): Dieser Bericht ist wohl für jedes Ratsmitglied jeweils das Highlight im Amtsjahr. Entsprechend gross ist auch Ihr Interesse, geschätzte Kolleginnen und Kollegen (ironisch gemeint). Ich muss Ihnen sagen, die GPK ist, entgegen der landläufigen Meinung, eine der spannendsten Kommissionen dieses Rates. Man erhält einen vertieften Einblick in die Arbeitsweise des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung. Entsprechend gross ist auch das Themenspektrum. Und ich kann das Fazit vorwegnehmen und erfreut feststellen: Wir haben sehr engagierte Regierungsmitglieder in unserem Kanton, und auch die Verwaltung arbeitet engagiert. Dafür danke ich Ihnen, geschätzte Regierungsmitglieder im Namen der SP-Fraktion ganz herzlich.

Mein Fazit nach gut einem Jahr Mitgliedschaft in der GPK ist: Im Kanton Zürich herrschen sieben Königinnen und Könige in sieben Königreichen. Die Regierungsmitglieder achten geflissentlich darauf, den anderen jeweils nicht in den Garten zu «trampen». Dies zeigt sich insbesondere bei den Querschnittsthemen der kantonalen Verwaltung, wie

zum Beispiel im Bereich des Personalwesens oder des Immobilienmanagements. Jede noch so kleine Vereinheitlichung stösst zunächst auf erbitterten Widerstand. Nicht zuletzt deshalb hat der Kantonsrat in diesen Bereichen ein einheitliches Vorgehen der Regierung gefordert. Die GPK wird diese Querschnittsbereiche, in denen doch einige Fortschritte erzielt werden konnten, weiter genauestens im Auge behalten.

Auch der Bereich der Digitalisierung wird die GPK weiter beschäftigen. Positiv ist, dass anfangs dieses Jahres zum Beispiel die Quellensteuer-Applikation produktiv geschaltet und das Computerprogramm «ZüriPrimo» im kantonalen Steueramt nach zahlreichen Verzögerungen und Pannen endlich vollständig implementiert werden konnte. Aufgrund dieser Verzögerungen ist es wieder zu einem Anstieg der Pendenzen im Bereich der Quellensteuer gekommen, nachdem diese im Jahr 2018 weitgehend abgebaut waren. Mit der neu implementierten Quellensteuer-Applikation können die über das elektronische Lohnmeldeverfahren eingereichten Abrechnungen jedoch weitgehend automatisiert verarbeitet werden, was zu einem Abbau der Pendenzen führen dürfte. Von verschiedener Seite wird der GPK immer wieder zugetragen, dass eine Unzufriedenheit mit der langen Bearbeitungsdauer der Steuererklärungen herrscht. Die GPK wird auch diesen Punkt weiter im Auge behalten.

Im Berichtsjahr hatte sich die GPK mit einem weiteren unrühmlichen Kapitel zu beschäftigen – wir haben es bereits von meinen Vorrednern gehört –, dem elektronischen Patientendossiers. Diese Causa war von Beginn weg ein Murks. Konkret ging es um eine rückzahlbare Anschubfinanzierung, die über eine gebundene Ausgabe des Regierungsrates der axsana AG gewährt worden war. Die Gesundheitsdirektion gewährte der axsana AG einen Aufschub unter dem damaligen Gesundheitsdirektor, der gleichzeitig auch Verwaltungsratspräsident der axsana AG war. Dies geschah notabene im April 2019, kurz vor dem Weggang des ehemaligen Gesundheitsdirektors. Bei diesem Interessenkonflikt, der hier augenscheinlich ist, hätte der damalige Gesundheitsdirektor zweifellos in den Ausstand treten müssen. Schliesslich wurde dann diese Stundung anlässlich einer Sitzung auch noch informell gewährt und war daher gar nicht gültig. Ich kann es nicht anders sagen: Man hat beim elektronischen Patientendossier gewurstelt und sich um ein korrektes Vorgehen foutiert. Die Gesundheitsdirektion hat unter der Führung der neuen Gesundheitsdirektorin auf die Einhaltung der Vorschriften gepocht, was löblich ist. entsprechend hat sie dann auch dieses Darlehen zurückgefordert. Dies ist formaljuristisch korrekt und politisch nachvollziehbar, führt jedoch dazu, dass die Etablierung des elektronischen Patientendossiers im Kanton Zürich gefährdet ist. Da es noch viele Details zu klären gilt, müssen nun die Gesundheitsdirektion und die axsana AG unbedingt besser zusammenarbeiten und die Vorgeschichte nunmehr beiseitelassen. Die axsana AG hat dabei vollständige Transparenz walten zu lassen, was ebenfalls nicht immer der Fall war. Andernfalls droht das elektronische Patientendossier zu scheitern. Der Schaden für den Kanton Zürich wäre immens und entsprechend wird auch die GPK weiterhin den Finger auf dieses Thema legen.

Zu den weiteren Themen, welche die GPK im Berichtsjahr beschäftigten, wird sich meine Kollegin Leandra Columberg äussern. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Der Tätigkeitsbericht der GPK über das erste Jahr dieser Legislatur zeigt, mit welchem grossen, interessanten Themenspektrum sich diese Kommission beschäftigt. Naturgemäss wurden zu Beginn dieser Legislatur auch viele neue Themen zur Abklärung aufgegriffen und konnten noch nicht abgeschlossen werden. Die GPK muss genau hinschauen wenn etwas einer speziellen Aufsicht bedarf oder etwas nicht rund läuft. Dabei ist es stets ein Balanceakt, neben der sachlichen, politischen Prüfung das grosse Ganze nicht aus den Augen zu verlieren. Mir ist aufgefallen, dass dies gerade bei komplexen Geschäften und Projekten nicht einfach ist. Wenn unsere Regierung und Verwaltung wichtige Projekte in Angriff nimmt, welche auch durch Fremdbestimmung von aussen geprägt sind, gilt es sich auf die gesteckten Ziele unter Wahrung der Leitplanken zu fokussieren. Nicht zuletzt ist dabei auch eine positive Fehlerkultur notwendig. Der Weg zum Ziel fordert Kreativität und Agilität und ist nie so geradlinig, wie man es sich wünschen würde. Sie können mir glauben, als Architekt kenne ich diese Art von Projektarbeit sehr genau und erlebe dies tagtäglich. Anhand von zwei Abklärungen der GPK im vergangen Jahr will ich genauer auf diese Thematik eingehen.

Das Elektronische Patientendossier: Unser Kanton hat die axsana gegründet und ist Inhaber dieser Firma. Die axsana hat den Auftrag, für die zu gründenden Stammgemeinschaften die technische Infrastruktur zu entwickeln und zu betreiben; dies unter der Prämisse von unklaren und stetig angepassten Anforderungen des Bundes. Es ist kein Wunder, dass neben der axsana kaum weitere Anbieter durchgehalten und ein auch nur einigermassen funktionierendes Produkt auf die Beine gestellt haben. Die finanziellen und persönlichen Querelen in diesem Prozess sind unschön und erforderten das Eingreifen der GPK. Die GPK hat die

Sachlage analysiert und auf die wunden Punkte hingewiesen. Viel wichtiger war jedoch, dass die GPK die Regierung und die Führung der axsana aufgefordert hat, wieder an einem Strick in die gleiche Richtung zu ziehen und lösungsorientiert auf das Ziel hinzuarbeiten. Hier hat die GPK neben der Aufsicht auch eine Vermittlerrolle eingenommen und den Projektverlauf positiv beeinflusst. Für mich war dies ein Highlight dieses Kommissionsjahres.

Nun zum Innovationspark: Der Innovationspark ist ein sehr komplexes und dynamisches Projekt. Als Kanton Zürich wissen wir, dass Innovation für unseren Wirtschaftsstandort und unsere stetig verändernde Gesellschaft elementar ist. Für die FDP ist klar, nur mit Innovation können unsere gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Aufgabenstellungen angegangen werden. Nun müssen wir beweisen, dass wir imstande sind, ein solch komplexes Projekt auch meistern zu können. Die Politik muss das Ziel und die Leitplanken definieren. Der Weg zum Ziel benötigt viel Kreativität und Flexibilität. Die GPK hat auch hier genau hingeschaut und zu Recht zum Beispiel ein noch fehlendes Controlling-System gefordert. Es bringt jedoch nichts, wenn man schon jetzt jedes Detail bestimmt und abgesichert haben will. Wir brauchen phasengerechte Entscheide und eine Aufsicht auf der richtigen Flughöhe. Der Weg zum Ziel bei diesem Projekt ist steinig und fordert Durchhaltevermögen. Es ist dabei ein Leichtes für Technokraten und Erbsenzähler, auf Problemstellungen herumzureiten. Gefragt ist jedoch innovatives und fortschrittliches Denken. Ich wünsche mir, dass die GPK auch hier, neben einer sachgerechten Aufsicht, weiterhin konstruktiv den Weg zum Ziel unterstützt.

Wir in der Politik schulden unserer Gesellschaft letztendlich mehrheitsfähige und gut austarierte Lösungen. Diesen Fokus dürfen wir nie aus den Augen verlieren. Die FDP-Fraktion empfiehlt, den vielschichtigen Bericht der GPK wohlwollend, aber auch mit einem kritischen Auge zur Kenntnis zu nehmen. Danke.

Daniel Hodel (GLP, Zürich): Der Bericht der GPK ist umfangreich und vieles ist unspektakulär. Er gibt einen guten Überblick über die mannigfaltige Tätigkeit der GPK. Vorab an dieser Stelle möchte ich mich bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit bedanken, insbesondere bei den Parlamentsdiensten für die hervorragende Unterstützung. Ohne diese Unterstützung wäre die Arbeit der GPK nicht möglich. Namentlich erwähnen möchte ich hier unseren Sekretär Daniel Bitterli und unsere Protokollführerin Pierrine Ruckstuhl.

Bei zahlreichen Untersuchungen der GPK kann der Regierung wie auch der Verwaltung ein gutes Zeugnis ausgesprochen werden. Bei einigen Themen gibt es aus Sicht der GPK noch Handlungsbedarf und die Empfehlungen der GPK sollten dringend umgesetzt werden. Und bei der Strategieumsetzung zur kantonalen IT begleitet die GPK, zusammen mit der Finanzkommission, den Regierungsrat auf dem eingeschlagenen, jedoch noch weiten Weg.

Ich möchte hier und jetzt aber ein Thema aufgreifen, bei welchem aus der Sicht der Grünliberalen Fraktion eine eingehende Betrachtung zwingend notwendig ist. Aufgrund der aktuellen Corona-Krise ist das Thema vollständig aus den Medien verschwunden, dies, obwohl es eigentlich gerade für den Kanton Zürich um sehr viel geht: das elektronische Patientendossier, ein Thema, welches letzten Herbst für erhebliches Kopfschütteln und Unverständnis sowohl bei der GPK wie auch in den Medien geführt hat. Und die Geschichte hat kein Ende und wird wohl leider noch für viel Unmut sorgen. Die Kollegen Hans-Peter Amrein, Davide Loss und Stephan Weber haben bereits darauf hingewiesen. Beim Thema «Patientendossier» ist seit Beginn der Wurm drin. Zuerst hat sich der damalige Regierungsrat, Doktor Thomas Heiniger, mit dem Kantonsrat über die Finanzierung der Betreiberorganisation axsana gestritten und in Ausübung seiner Macht 3,75 Millionen Franken als gebundene Ausgabe beschlossen; dies, nachdem er zuvor mit einem Antrag für den Lotteriefonds vor diesem Parlament gescheitert ist. 3,75 Millionen, welche für die Entwicklung der komplexen Software-Lösung und für den Betrieb in den Jahren 2016 bis 2019 reichen sollten. Dann weiter hat man eine undurchsichtige Organisationsstruktur implementiert, welche eine parlamentarische Kontrolle faktisch unmöglich macht. Und nun ist bekanntlich der 15. April 2020 vorbei, welcher als Einführungsdatum festgesetzt wurde, und eingeführt ist bis dato nichts. Ob das Geld nun bei axsana reicht oder nicht, davon haben wir keine Kenntnis. Wie viel die Lieferantin Swisscom (Schweiz Telecom-Konzern) bisher in Rechnung gestellt hat, davon haben wir keine Kenntnis. Wie gut die entwickelte Software läuft, davon haben wir keine Kenntnis. Wann das Patientendossier kommt und die zur Teilnahme verpflichteten Spitäler die geforderten Leistungen beziehen können, auch davon haben wir und die Gesundheitsdirektion keine Kenntnis. Wir tappen im Ungewissen, haben viel bezahlt und bis jetzt im Gegenzug nichts erhalten. Immerhin wurde dem Kanton Zürich im letzten Herbst eine ausstehende Schuld nach Aufforderung durch die Gesundheitsdirektion und diversen Medienberichten zurückbezahlt. Wie es um

die finanzielle Situation rund ums Patientendossier nun steht, das konnte im Nachgang aber nicht ermittelt werden.

Unsere Gesundheitsdirektorin sitzt im Cantosana-Verwaltungsrat. Die Cantosana verwaltet die 100-Prozent-Beteiligung der axsana. Der Kanton Zürich ist also direkt nur an der Cantosana beteiligt, bei der axsana hat er keine Einsicht. Dieses Konstrukt ist intransparent und ermöglicht es nicht einmal unserer Gesundheitsdirektorin, an die notwendigen Informationen zur Einführung des Patientendossiers, geschweige denn an Informationen zur Finanzierung der Entwicklung des Patientendossiers zu kommen. Thomas Heiniger ist Verwaltungsratspräsident der axsana, diesen Posten hat er sich gesichert. Er lässt sich aber nicht in die Karten schauen, wie die axsana finanziert ist und wie der Stand der Liquidität ist; dies in einem für den Kanton so sensiblen Bereich wie die Digitalisierung der Gesundheitsversorgung. In einem anderen Land würde man von dubiosen Strukturen sprechen. Hier bei uns kennt man sich und der Verwaltungsratspräsident der Cantosana (Regierungsrat Pierre Alain Schnegg, Gesundheitsdirektor Kanton Bern) ist offenbar nicht gewillt, dem Verwaltungsratspräsident der axsana, also Altregierungsrat Doktor Thomas Heiniger, auf die Füsse zu treten. Das Thema «Patientendossier» hat grösste Chancen, zu einem veritablen Debakel auszuarten. Im Geschäftsbericht des Regierungsrates steht bei der Zielsetzung zum Patientendossier: Ziel abgeschlossen. Wieso abgeschlossen? Hier müsste es heissen «Zielerreichung höchst ungewiss» und «Gesetzesauftrag so nicht erfüllbar». Und was passiert mit den angeschlossenen Spitälern? Können diese nach dem Herbst 2020 ihre erbrachten Leistungen noch abrechnen? Das Software-Projekt «Patientendossier» und die Organisation rund um axsana haben wir von den Grünliberalen immer kritisiert. Leider treffen nun unsere schlimmsten Vorstellungen ein. Wir fordern den Regierungsrat auf, hier so schnell wie möglich für Klarheit zu sorgen.

Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme der übrigen Themen im Bericht.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Neben den langjährigen, bestehenden Geschäften, wie dem Immobilienmanagement, der kantonalen IKT-Strategie oder dem Innovationspark, haben wir letztes Jahr auch neue Geschäft auf ihre Richtigkeit überprüft. Ich erlaube mir zwei Beispiele aus unserem umfangreichen Tätigkeitsbericht herauszunehmen, die unsere Kommission auch beschäftigt haben: Unserem Tätigkeitsbericht konnten Sie die Beweggründe und die Untersuchung zur Entsorgung eines Teils der Schlacke aus der Sondermülldeponie Kölliken (SMDK) entnehmen weil das Bundesgericht für den Kanton Zürich und

die SMDK eine Subventionskürzung von etwas mehr als 1,2 Millionen Franken erwirkt hat. Dabei ist die Kommission ausführlich auf die Betriebsarten und Betriebsreglemente von Deponien eingegangen. So wird zum Beispiel auch ausgeführt, dass mit den bewilligten LVA-Codes - Listen zum Verkehr mit Abfällen - die Deponiebetreiber für die Eigenkontrolle sowie die detaillierte Erfassung und Veröffentlichung der Deponiesickerwasser-Resultate verantwortlich sind. Das AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) überprüft die Bewilligungsverfahren und Kontrollmechanismen für die Deponien und kann je nach Abfallart eine jährliche Nachkontrolle durchführen. Für die Behörden besteht aber in der Regel keine Veranlassung, eigene Untersuchungen durchzuführen. In den Jahren 2012 bis 2014 wurden aus der Sondermülldeponie Kölliken 45'000 Tonnen schlackenähnliches Material in die Deponie Häuli bei Lufingen gebracht. Nachdem ein beträchtlicher Teil bereits abgelagert worden war, stellte das Bundesamt für Umwelt (BAFU) aufgrund einer Fremdüberwachung im April 2014 fest, dass dieses Material nicht in einer Reaktordeponie Typ D abgelagert werden darf. Ein sich dahinziehender Streit zwischen den Fachexperten von AWEL und BAFU wegen unterschiedlicher Messmethoden endete am Bundesgericht. Dieses sah den Sachverhalt aber klar und entschied gegen den Kanton Zürich und die SMDK, welche sich die Subventionskürzungen nun teilen. Die Schlacke konnte nicht mehr herausgeholt werden, weil sie bereits mit anderem Material vermischt worden war. Ein Rest von circa 13'000 Tonnen Material ist immer noch zwischengelagert, aber von den Subventionskürzungen nicht betroffen. Das AWEL ist der Meinung, dass der Deponiebetreiber für die nicht korrekte Ablagerung der SMDK-Schlacke allein verantwortlich ist. Die Auseinandersetzung diesbezüglich wird wohl noch weitergehen.

Für die GPK ist die Untersuchung dieses Expertenzwists zur Entsorgung der Schlacke aus der SMDK mit klaren Empfehlungen nun abgeschlossen. Wir würden es begrüssen, wenn in Zukunft keine unterschiedlichen Messmethoden mehr angewendet würden. Persönlich aber bin ich der Meinung, dass der Kanton respektive das AWEL die Kontrollmechanismen überdenken sollte. Die fachgerechte Entsorgung von belasteten Abfällen jeglicher Art muss korrekt durchgeführt und jederzeit überprüfbar sein. Sonst steht nicht mehr und nicht weniger als das Vertrauen in die zuständige Behörde im Umgang mit giftigen Stoffen auf dem Spiel.

Ganz oben auf der Hitliste der langwierigen Projekte steht immer noch das Immobilienmanagement. Letztes Jahr habe ich an dieser Stelle den Müssiggang bei diesem Geschäft moniert. In der Zwischenzeit ist aber

nun einiges gelaufen: Mit den Projekten WIM und WIBIT und der Zentralisierung der Anlagebuchhaltung ist unterdessen die Stossrichtung ersichtlich und richtig. Nun moniert die GPK dass der Bewirtschaftungsaufwand mit 30 Millionen Franken hoch ausfallen wird. Hier schlägt man den Sack und meint den Esel. Die Projektleitung ist nach wie vor auf die Zusammenarbeit mit den anderen Direktionen angewiesen, ohne diese können die neugeschaffenen Tools nicht weiterentwickelt werden. Die Kosten fallen also in den einzelnen Direktionen an. Es werden zudem über 800 Leute in diesem Projekt involviert sein also eine Riesenarbeit, die – das wussten wir alle – nicht umsonst zu haben ist. Wegen der Corona-Krise konnte die GPK sich noch nicht wieder mit der Weiterentwicklung, insbesondere mit dem Abschlussbericht, auseinandersetzen. Diese Arbeit steht uns noch bevor.

Die Grüne/CSP-Partei nimmt den Tätigkeitsbericht zur Kenntnis und dankt den Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Verwaltungen für die geleistete Arbeit. Ein weiterer Dank geht insbesondere an unser Kommissionssekretariat und an die Parlamentsdienste. Ihre Unterstützung bei unseren zahlreichen Sitzungen und Geschäften sind wertvoll und allseits geschätzt. Besten Dank.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Zuerst einmal möchte ich mich bei den Kommissionsmitgliedern bedanken für die Zusammenarbeit in der Kommission, beim Regierungsrat, mit dem wir stets ein gutes Einvernehmen führen, sowie auch beim Kommissionssekretariat, das für unsere Arbeit unerlässlich ist. Auch ich gehe, wie Sie merken werden, zuerst auf die zwei Hauptpunkte ein, die schon vorher ausführlich diskutiert wurden, denn sie haben uns am meisten beschäftigt.

Ein grosses Fragezeichen stellt sich für uns zuerst einmal beim Themenkomplex «elektronisches Patientendossier und axsana»: Man braucht kein Experte zu sein, damit gewisse Alarmglocken läuten, wenn sich ein ehemaliges Mitglied des Regierungsrates gleich nach Ende seines Mandates an die Spitze des Verwaltungsrates der axsana AG stellt, die eine zentrale Rolle bei der Umsetzung des elektronischen Patientendossiers und damit eine zentrale Funktion in der zukünftigen Arbeit seiner Amtsnachfolgerin einnimmt. Dies hat denn auch prompt zu einem Konflikt geführt, bei dem der Kanton unter der Führung von Regierungsrätin Natalie Rickli von der axsana AG unter der Führung ihres Amtsvorgängers die sofortige Rückzahlung der kantonalen Anschubfinanzierung in der Höhe von 1,875 Millionen Franken verlangt hat. Grund hierfür war unter anderem eine fragwürdige Verlängerung der Rückzahlungskonditionen kurz vor dem Abgang von Regierungsrat

Heiniger aus seinem Amt. Hieraus entwickelte sich dann kurzfristig ein Schlagabtausch, bei dem auch die Gesundheitsdirektion zeitweise mit Zuhilfenahme der GPK-Intervention als Druckmittel in ihrer eigenen Pressemitteilung nicht gerade souverän agierte. Die Geschäftsprüfungskommission konnte dabei auch mit einer gemeinsamen Sitzung mit axsana und der Gesundheitsdirektion zu einer Beruhigung und Lösung der Situation beitragen. Der Rest der Geschichte ist ja auch bekannt: Die axsana zahlte die Anschubfinanzierung vollständig zurück und verzichtete auf weitere Gelder des Kantons. Was jedoch durchaus auch weitere Fragezeichen betreffend die anderweitige Finanzierung der axsana AG aufwirft, insbesondere, wenn sich die Zertifizierung noch länger hinziehen wird, ob dies dann auch gesichert ist oder ob der Kanton dann nicht trotzdem wieder einspringen muss. Wie auch immer muss in Zukunft mit mehr als nur gutgemeinten Richtlinien sichergestellt werden, dass solche fragwürdige Mandaten von abgehenden Regierungsräten nicht mehr möglich sind.

Nun will ich auch noch auf den zweiten Dauerbrenner zu sprechen kommen, nämlich den Innovationspark Dübendorf. Dieser beschäftigt notabene nicht nur die Mehrheit unserer Kommission, sondern durchaus auch eine Vielzahl weiterer Kommissionen und damit Kantonsräten bei uns hier. Der Kanton investiert hier eine grosse Menge an Kapital in ein Projekt, dessen Nutzen zumindest nicht direkt ersichtlich ist, sondern mit Wirtschafts- beziehungsweise Start-up-Förderung einen relativ Begriff darstellt. Dieses Investment ist denn auch klar als ein politisches Investment zu titulieren, denn offensichtlich ist kein privater Investor hier bereit, eigenes Kapital für diesen Innovationspark zur Verfügung zu stellen. Oder man kann es auch anders formulieren: Offenbar ist unser kapitalistisches System hier nicht bereit, ein solches, offenbar wirtschaftsförderndes Projekt zu finanzieren. Nun soll hier trotzdem der Staat einspringen. Doch bis heute wurde ein entsprechender Kreditantrag an unser Parlament nicht gestellt. Entsprechend muss auch die demokratische Legitimation dieses Projektes beziehungsweise dieses Kredites im Moment noch hinterfragt werden. Unter diesen Bedingungen würde die AL auch erwarten, dass der Kanton eine breitere Risikoabwägung für ein solches Investment gemacht hätte, und insbesondere auch schon von Beginn weg ein sauberes Controlling-Konzept mit einer unabhängigen Controlling-Instanz installiert hätte. Wir haben hier den Eindruck, dass der Kanton nicht gut aufgestellt ist und hier das Geld ein bisschen im Blindflug ausgibt und wir erst im Nachhinein wissen, ob dies gut herauskommt.

Ein weiterer Fokus legt die GPK auf die Informatik, für die es auch eine eigene Subkommission gibt. Der Kanton hat hier im Bereich der Informatik, die ich nun bewusst «over all» anspreche, ein Problem mit gewissen Zuständigkeiten. Einerseits gibt es die interne Informatik, die zurzeit zentralisiert wird, ein Projekt, das im Moment läuft und soweit auf Kurs ist. Dann gibt es noch die Strategie «Digitale Verwaltung», die bei der Regierungsrats-Kanzlei angesiedelt ist und meines Erachtens zurzeit ein ziemliches Potpourri von verschiedenen Sachen darstellt. Einerseits gibt es im Rahmen des Impulsprogramms einige Synergiemöglichkeiten, die mit einer engeren Zusammenarbeit und einer organisatorischen Näherstellung besser gelöst werden könnte, wie auch bereits von mir bei anderen, früheren Gelegenheiten angetönt wurde. Ganz aktuell darf übrigens hier auch gesagt werden, dass die GPK wohl aufgrund der aktuellen Situation, insbesondere auch bei der Umsetzung des Digitalisierungsprojektes an der Sekundarstufe II ein besonderes Augenmerk darauf legen wird. Wie sicher nachvollziehbar, haben bereits viele Schulen (im Rahmen des Homeschoolings während der Corona-Pandemie) Fakten geschaffen, entsprechend wird die Umsetzung eines Digitalisierungsprojektes im Nachhinein umso schwieriger werden, damit dies auch sauber umgesetzt wird.

Die AL wird den GPK-Bericht entsprechend zur Kenntnis nehmen.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): So einiges wurde bereits von den GPK-Kolleginnen und -Kollegen gesagt, und zumindest die Anwesenden haben hoffentlich alle den Bericht gelesen. Daher werde ich mich auf das Kommentieren zweier wichtiger Abklärungen beschränken. Zum Innovationspark Dübendorf: Über den Innovationspark Dübendorf wird zwar viel geschrieben, aber gewisse Details und Abläufe des Projektes sind der Öffentlichkeit noch immer ein Rätsel. Dies entspringt der Tatsache, dass, wie schon von den Kollegen angeschnitten, die Kommunikation des Regierungsrates zu dieser Thematik nicht zufriedenstellend war und ist. Mitteilungen bezüglich des Controlling-Konzeptes und der Leistungsvereinbarung liessen auf sich warten. Für ein Projekt dieser Grösse und Bedeutung für den Kanton Zürich wäre eine offensivere Informationshaltung und umfassende Transparenz wünschenswert. Die Bevölkerung erwartet klar kommunizierte Richtlinien für das Projekt «Innovationspark». Die SP sieht den Innovationspark Dübendorf grundsätzlich als Chance. Forschung braucht Platz und es ist wichtig, dass der Kanton Zürich die Innovation aktiv mitgestaltet und dabei bestehende Arbeitsplätze erhält sowie attraktive zukünftige Arbeitsplätze schafft. Gerade deshalb ist also eine transparente Kommunikation und Miteinbeziehung der Anliegen der Bevölkerung von grösster Bedeutung.

Zum Nachrichtendienst: Die Grundorganisation und Aufgabendefinitionen des Nachrichtendienstes liegen beim Bund. Die GPK hatte sich daher grundsätzlich mit der Frage zu befassen, wie sie künftig die Oberaufsicht über die kantonale Dienstaufsicht und das kantonale Vollzugsorgan ausüben möchte. Eine Subkommission der GPK, welcher auch ich angehöre, hat sich über die Organisation und die Aufgaben des Dienstes Nachrichtenbeschaffung der Kantonspolizei als Vollzugsorgan orientieren lassen. Wie dem Bericht zu entnehmen ist, hat die GPK entschieden, den Nachrichtendienst mindestens einmal jährlich zu prüfen. Die Subkommission wird sich auf die Oberaufsicht sowohl über die Tätigkeit der Dienstaufsicht als auch über das Vollzugsorgan konzentrieren und fallweise die Abläufe prüfen. Wie von den Kollegen bereits ausgeführt, können wir aufgrund der Vertraulichkeit der Informationen den Kantonsrat und die Öffentlichkeit nicht inhaltlich über die Prüftätigkeit informieren. Gerade deshalb nehmen wir als SP diese Prüfungstätigkeit besonders ernst und erachten sie als sinnvoll. Der Nachrichtendienst leistet ohne Frage wichtige Arbeit und hat klare Vorschriften. Deren Einhaltung muss gewährleistet sein. Im Hinblick auch auf die problematische Geschichte des Nachrichtendienstes und das Missbrauchspotenzial eines staatlichen Organs mit den gegebenen weitgehenden Befugnissen ist eine gewissenhafte Prüfung dieser Arbeit im Kanton Zürich, vor allem jener der kantonalen Vollzugsorgane, unverzichtbar.

Im Namen der SP-Fraktion möchte ich mich beim Regierungsrat und bei den GPK-Kolleginnen und -Kollegen für die gute Zusammenarbeit bedanken. Insbesondere möchte ich auch im Namen der Fraktion dem kantonalen Personal einen Dank ausrichten, dem Personal, das ausgezeichnete Arbeit leistet und sich tagtäglich für einen gut funktionierenden Kanton Zürich einsetzt. Die SP nimmt den Tätigkeitsbericht der GPK wohlwollend zur Kenntnis. Vielen Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Als ehemaliges Mitglied der Geschäftsprüfungskommission lese ich die Tätigkeitsberichte der GPK immer mit grossem Interesse. Die GPK hat zur Aufgabe, Regierungsrat und Verwaltung genau auf die Finger zu schauen und vertieft zu prüfen, ob Regierung und Verwaltung ihre Aufgaben gut und zum Wohle der gesamten Gesellschaft erfüllen. Im vorliegenden Tätigkeitsbericht hat

mich der Bericht über die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung besonders interessiert. Die GPK hat sich der Frage angenommen, wie es dazu kommen kann, dass immer wieder Jugendliche Berufslehren starten, die entweder nicht ihrem Interesse oder ihren Fähigkeiten entsprechen. Der GPK-Bericht beleuchtet die komplexe Aufgabe der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung und beschreibt, wie sie ihre Aufgabe konkret umsetzt. Die GPK macht dabei eine hervorragende Auslegeordnung. Leider hält aber das Fazit der GPK einer kritischen Prüfung nicht stand. Das Fazit der GPK ist nicht unvoreingenommen und kritisch, sondern eher einseitig und auf einem Auge blind. Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung ist keine Marketing-Agentur für Gewerbe und Unternehmen. Wenn Jugendliche gewisse Berufe überhaupt nicht im Fokus haben, muss das nicht unbedingt die Schuld der Berufsberatungen sein. Wenn Jugendliche falsche Vorstellungen von gewissen Berufen haben, muss das nicht unbedingt daran liegen, dass die Berufsberatungen ihre Arbeit schlecht machen. Es könnte ja auch sein, dass die Branchen, dass das Gewerbe und die Unternehmen keine gute Arbeit leisten, dass sie falsche Vorstellungen verbreiten, dass sie sich attraktiver geben, als sie in Wirklichkeit sind. Gewisse Branchen müssen sich vielleicht ganz selbstkritisch fragen, was sie denn tun könnten, um attraktiver für Jugendliche auf Berufssuche zu werden. Berufsberatungen sind kein verlängerter Arm des Gewerbes und der Unternehmen. Sie sind keine Marketing-Organisation für das Gewerbe. Auch Gewerbe und Unternehmen tragen eine Mitverantwortung, um weniger nachgefragte Berufe für Jugendliche attraktiver zu machen, zum Beispiel mit fairen Arbeitsbedingungen und attraktiven Ausbildungslehrgängen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Roman Schmid: Das Wort zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission wird nicht weiter gewünscht. Damit ist der Tätigkeitsbericht der GPK durchberaten und zur Kenntnis genommen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich bei der Regierung für ihre Anwesenheit bedanken. Ich darf Sie verabschieden, Sie dürfen aber auch gerne noch etwas bei uns sitzenbleiben.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Festlegung der Höhe der Notariatsgebühren

Parlamentarische Initiative Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht), Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen), Cyrill von Planta (GLP, Zürich) vom 1. Oktober 2018

KR-Nr. 301/2018

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Was beantragen Ihnen die Initianten mit dieser parlamentarischen Initiative? Wir beantragen Ihnen mit einem ergänzten Paragrafen 27 des Notariatsgesetzes, dass, erstens, die Notariate im Einzelfall die Gebühren innerhalb der massgebenden Gebührensätze gemäss Paragrafen 25 bis 27 des Gesetzes festlegen und dabei die konkreten Umstände berücksichtigen können und, zweitens, dass die Gebühr bis auf die Hälfte der massgebenden Gebührenansätze herabgesetzt werden darf, wenn das Notariat im gleichen Sachzusammenhang mehrere gleichartige Rechtsgeschäfte zu beurkunden hat oder wenn in Anwendung des Gebührenansatzes die Höhe der Gebühr in einem Missverhältnis zum konkreten Aufwand des Notariates steht.

Nach Artikel 55 Schlusstitel Zivilgesetzbuch bestimmen von Bundesrechts wegen die Kantone, in welcher Weise auf ihrem Gebiet die öffentliche Beurkundung hergestellt wird. Die Praxis in den Kantonen kennt drei verschiedene Notariatssysteme: das freie Notariat, ausgeübt von einem freiberuflichen Notar mit kantonaler Zulassung; das Amtsnotariat, erfüllt von einem vom Staat angestellten Beamten oder Funktionär und das gemischte System, das beide Formen im gleichen Kanton zulässt. Im Kanton Zürich gilt das Amtsnotariat.

Hinzu kommt, dass soweit nicht Grundstücksgeschäfte betroffen sind, die interkantonale Anerkennung – Freizügigkeit – der öffentlichen Urkunde gilt. Dies führt dazu, dass die im Kanton Zürich angesiedelten Anwaltskanzleien für Beurkundungen namentlich in gesellschaftsrechtlichen Zusammenhängen, zum Beispiel AG-Gründungen, Testamente, Schenkungen et cetera, auf ausserkantonale Notariate zugreifen, vorab die freiberuflichen Notare im Kanton Zug und im Kanton Aargau. Dadurch entgehen dem Kanton Zürich substanzielle Gebühreneinnahmen, andererseits werden die verbleibenden Notariatskunden im Kanton Zürich benachteiligt.

Um dem entgegenzuwirken, soll das kantonale Notariatsgesetz ergänzt werden. Die vorgeschlagene Bestimmung soll es den Zürcher Amtsnotaren erlauben, von den Gebührenansätzen abzuweichen, wie es in den Kantonen mit freiberuflichen Notaren praktiziert wird.

Ich danke Ihnen für die vorläufige Unterstützung dieser parlamentarischen Initiative.

Rafael Steiner (SP, Winterthur): Die Höhe der Notariatsgebühren ist in diesem Rat ein beliebtes Thema. Das Amtsnotariat, wie dies Herr Amrein erläutert hat und wie wir es im Kanton Zürich haben, stört die bürgerliche Seite schon lange. Der eidgenössische Preisüberwacher (Stefan Meierhans) hat vor einigen Jahren einen Vergleich der Notariatstarife durchgeführt, und das Resultat war klar: Diejenigen Kantone mit dem Amtsnotariat sind meist deutlich günstiger und im Schnitt immer günstiger als diejenigen Kantone mit dem freien Notariat. Ein schönes Beispiel, dass der Staat nicht teurer sein muss, um eine Dienstleistung anzubieten, gerade hier, wo es im Monopolbereich ist.

Der Kanton Zürich hat im Vergleich ebenfalls tiefe Notariatsgebühren, und das alles kostendeckend. Was aber mit dem Amtsnotariat einherkommt, sind feste, vordefinierte Tarife. Daran will dieser Vorstoss rütteln. Er will Mengenrabatte für Grosskunden einführen, wenn eine Unternehmung gleich mehrere Tochterunternehmen gründen will oder eine Grossüberbauung mehrere Grundstückgeschäfte zusammen führt. Mit solchen Massengeschäften ist es vielleicht im Einzelfall tatsächlich so, dass mit relativ geringem Aufwand relativ hohe Gebühren ausgelöst werden und das freie Notariat in diesen Einzelfällen günstiger ist. Im Gegensatz dazu gibt es aber auch Fälle, die gemäss Gesetz eigentlich einfache Fälle wären, die aber doch relativ kompliziert sind, weil sie mehr Beratung erfordern. Beispielsweise wird die Gründung von Startups von weniger erfahrenen Unternehmerinnen und Unternehmern angegangen, als das vielleicht eine Grossbank mit einer grossen Rechtsabteilung tut. Diese brauchen mehr Beratung. Auch bei Grundstückgeschäften wird ein Ehepaar oder eine junge Familie, die zum ersten Mal Eigentum erwirbt, viel mehr Arbeit generieren als eine Immobiliengesellschaft, die gleich 20 Parzellen kauft.

Mit diesem Vorstoss werden Gebühren von Grosskunden reduziert. Und weil das Ganze kostendeckend sein muss, werden dadurch wohl die Gebühren für Kleine erhöht. Das heisst, Start-ups und Ersteigentümer von Wohneigentum zahlen danach mehr. Das kann man politisch wollen, wir wollen das nicht.

Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen): Wie Sie den Ausführungen unseres Kollegen Hans-Peter Amrein entnehmen konnten, geht es unter dem Strich nicht um die Frage, was für einen Notariatstyp wir im Kanton Zürich wollen, sondern es geht um eine vorgeschlagene moderate Liberalisierung der heutigen Gebührenpraxis der zürcherischen Notariate, um diesen im Wettbewerb mit den Nachbarkantonen gleich lange

Spiesse zu geben. Unsere Notariate sind zum einen im klaren Wettbewerbsnachteil gegenüber den Nachbarkantonen; nicht nur gegenüber den genannten Kantonen Zug und Aargau, sondern beispielsweise auch Sankt Gallen, also praktisch rund um uns herum. Zum andern darf mit Fug und Recht die Frage gestellt werden, ob die heutige Gebührenpraxis in unserem Kanton noch den grundsätzlichen Anforderungen an Gebühren entsprechen, insbesondere dem Kostendeckungsprinzip. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass in der Praxis nicht nur Massengeschäfte oder Grosskunden von diesen Gebühren in dem Sinn profitieren, sondern ganz klar auch der kleine Kunde. Jedermann, beispielsweise auch private Kundinnen und Kunden, die einen Ehevertrag beurkunden wollen, zahlen im Kanton Zürich deutlich höhere Gebühren als in den angrenzenden Kantonen, was zu einem Exodus beispielsweise in den Kanton Sankt Gallen führt. Jedermann und jede Frau, die sich dafür interessiert, kann sich davon überzeugen. Es geht darum, dass wir gleich lange Spiesse schaffen für unsere Notariate. Wir wollen unsere Notariate unterstützen, nicht abschaffen. Besten Dank.

Cristina Wyss-Cortellini (GLP, Dietlikon): Die Tarife der Notare sind immer wieder Inhalt von Preisbeschwerden beim Preisüberwacher. Wie wir bereits vernommen haben, gilt im Kanton Zürich das Amtsnotariat. Dies ist nur noch in zwei weiteren Kantonen der Fall, im Thurgau und in Appenzell-Ausserrhoden. Alle weitere Kantone kennen das freie Notariat oder eine Mischform.

Die frohe Botschaft vorab: Der Kanton Zürich gehört nicht zu den Teuersten. Das grössere Portemonnaie muss man in den Kantonen Wallis, Genf, Bern und Tessin zücken. Am tiefsten sind die Kosten in den Kantonen Schwyz, Schaffhausen und Zug. Viele Zürcher Anwaltskanzleien greifen dennoch auf freiberufliche Notariate anderer Kantone zu, wodurch dem Kanton Zürich Einnahmen entgehen. Der Preisüberwacher fordert die Kantone auf, die Grundlage für die Tariffestsetzung zu ändern. Anstelle eines verbindlichen Tarifs soll ein Maximaltarif zur Anwendung kommen. So erhalten Notare, welche über eine effizientere Kostenstruktur verfügen, die Möglichkeit, tiefere Tarife anzuwenden, sofern sie dies wollen.

Die in vorliegender PI vorgeschlagene Bestimmung soll es neu den Zürcher Notariaten, analog den Kantonen mit freiberuflichen Notaren, erlauben, von den früheren Ansätzen abzuweichen, beispielsweise bei geringeren Aufwänden.

Diese parlamentarische Initiative wurde mit den Grünliberalen eingereicht. Wir werden sie daher auch unterstützen und überweisen. Besten Dank.

Urs Dietschi (Grüne, Lindau): Grundsätzlich ist die Situation, wie sie in der PI dargestellt wird, richtig. Es ist auch so, dass es Anwaltskanzleien gibt, die sich einen Notar, eine Notarin suchen, mit dem oder der sie gut zusammenarbeiten. Und wenn man dann noch etwas Kosten sparen kann, ist das auch nicht schlecht. Es gibt aber auch andere Kriterien, die es zu berücksichtigen gilt. Die Notare des Kantons Zürich geniessen einen hervorragenden Ruf. Sie arbeiten sehr gewissenhaft und sorgfältig. Die Prüfung und die Aufsicht sind streng und die Ausbildung sehr gut. Wer Qualität will, der geht auf ein Zürcher Notariat. Wer eine Gesellschaftsgründung im Kanton Zürich machen will, lässt diese dann im Handelsregister eintragen. Dazu muss man die Anforderungen des Zürcher Handelsregisters kennen. Diese können sich natürlich auch ausserkantonale Notare erarbeiten, einfacher ist es aber, wenn man das mit einem Zürcher Notariat macht. Das geht dann schneller und oft auch auf Anhieb. Was man sich an Kosten spart, geht oft drauf, wenn man dafür zusammen mit einem teuren Anwalt nach Zug oder Luzern reisen muss. Fehlt etwas, muss man ein zweites Mal reisen.

Wenn wir nun die Gebühren anpassen, dann werden die Ausserkantonalen auch wieder nachziehen, was nicht im Sinne des Kantons und seiner Einnahmen ist. Offensichtlich soll mit dieser PI eine weitere, unsinnige, um nicht zu sagen blödsinnig kurzsichtige Drehung an der Gebühren- und Steuerwettbewerbsschraube gedreht werden. «Race to the bottom» im Gebühren- und Steuerwettbewerb ist generell nicht nachhaltig. Speziell in dieser Zeit (gemeint ist die Corona-Pandemie) zeigt sich, dass ein finanziell potenter Kanton gefordert wird. Auch aus dem politischen Umfeld der Initianten dieser unsinnigen PI wird derzeit nach kantonaler und staatlicher Unterstützung verlangt. Der krankhafte Gebühren- und Steuerwettbewerb soll, wie gesagt, ein weiteres Mal zulasten des kantonalen Haushalts und somit letztendlich zulasten der Steuerzahlenden gehen: Erst Einnahmen kürzen, damit wenige bevorzugen, anschliessend Ausgaben verwehren, weil dem Kanton das Geld fehlt. Wie uns die Gegenwart lehrt – ich wiederhole mich – benötigen wir einen starken, finanziell potenten Kanton.

Lehnen Sie mit uns Grünen diese PI ab. Besten Dank.

Walter Meier (EVP, Uster): Das Problem scheint einleuchtend. Es kann sein, dass die Gebühren für ein Geschäft übertrieben hoch sind, wenn

ein Notariat mehrere ähnliche Geschäfte gleichzeitig bearbeitet. Vor diesem Hintergrund erscheint die PI vernünftig. Anderseits besteht eine gewisse Gefahr der Willkür, wenn das Notariat nach Gutdünken die Gebühren-Tarife reduzieren kann; das eine Notariat reduziert ein wenig, ein anderes um 50 Prozent, ein anderes wiederum gar nicht. Eine solche Lösung scheint uns nicht notariatswürdig.

Wir unterstützen die PI nicht vorläufig.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Im besten Fall ist diese PI natürlich Rosinenpickerei. Was sie im schlimmsten Fall ist, diesen Ausdruck sage ich Ihnen nicht. Aber wenn man natürlich so an die Geschichte herangeht und jede Dienstleistung anschaut, ob sie kostendeckend ist oder nicht, dann hätten Sie ja einen völlig differenzierten Bereich, und das ist eine komische Sichtweise. Wir müssen doch schauen, ob die Notariate insgesamt kostendeckend sind oder nicht. Und kostendeckend sind sie. Sie sind kein Gewinnunternehmen, diese Notariate, und ingesamt sind sie im Kanton Zürich besonders günstig, das muss man sich einfach mal vor Augen führen. Gehen Sie einmal in den Kanton Bern, wo die Notare privat sind. Da zahlen Sie sich für jeden Blödsinn dumm und dämlich, und zwar auch in den einfachen Fällen. Das zahlen dann die einfachen Leute, die einen Ehevertrag aufsetzen, et cetera – das ist dort alles viel, viel teurer – oder wenn Sie eine Erbteilung machen, zahlen Sie auch sehr, sehr viel.

Es ist auch so bei den Grundbuchgebühren, dort haben wir dasselbe Phänomen. Es gibt Gegenden, wo sie nicht kostendeckend sind. Im ganzen Tösstal, Weinland et cetera, wo sie nicht die hohen Kosten haben, etwa bei Liegenschaftenveräusserungen, hier arbeiten die Notariate in diesem Bereich defizitär. Und so ist es eben auch mit diesen Anliegen. Dort, wo man mal ein bisschen Geld verdienen kann, ist es auch richtig, dass man Geld verdient. Dafür profitieren da viele Leute mit einfachen Anliegen. Und insgesamt ist es unter dem Strich okay, so wie es ist. Deshalb wird die Alternative Liste diese PI nicht unterstützen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Sehr geehrter Herr Steiner, Sprecher der SP, es ist doch schön, dass Sie wissen, was wir vom Amtsnotariat halten. Sie haben nicht gefragt, Sie haben einfach etwas erzählt – Plauderstunde, Herr Steiner. Ich persönlich bin absolut für das Amtsnotariat, denn das Amtsnotariat stellt sicher, dass ein Vertrag noch von einer Drittperson angeschaut wird. Und gerade für die kleinen Leute und gerade für die Leute, die juristisch nicht bewandert sind, ist das von enormer Wichtigkeit, Herr Steiner. Was Sie hier erzählt haben, stimmt nicht, und ich hoffe, dass ein Teil Ihrer Fraktion doch noch auf den Boden der Realität zurückkommt und sich klar darüber wird, dass es hier um etwas ganz anderes geht: Es geht darum, dass dem Kanton Zürich sehr viele Gebühren entgehen, weil sie in den Nachbarkantonen generiert werden; und nicht nur Gebühren, sondern auch Steuereinnahmen, weil die Anwälte oder die Notare diese nicht im Kanton Zürich versteuern, sondern der Anwalt arbeitet zum Teil auch in den Nachbarkantonen. Und Herr Bischoff, ich weiss nicht, was die Zahl momentan ist, aber vor zwei, drei Jahren haben die Notariate im Kanton Zürich einen Gewinn von 90 Millionen Franken eingefahren. Es geht nicht darum. Es ist richtig, dass man mit den Gebühren die Kosten deckt. Es ist richtig, dass man mit den Gebühren auch dort, wo wirklich Luxus gemacht wird, noch etwas verdienen darf. Aber es soll nicht sein, dass die Leute viel zu viel zahlen und die Steuern dann auch entgehen und die Einnahmen entgehen und in einem anderen Kanton erwirtschaftet werden. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme.

Ratspräsident Roman Schmid: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 301/2018 stimmen 94 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Grünflächenbonus

Parlamentarische Initiative Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.), Christian Hurter (SVP, Uetikon a. S.) und Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon) vom 26. November 2018 KR-Nr. 358/2018

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.): Endlich darf ich hier als Erstunterzeichner die PI «Grünflächenbonus» vertreten, die eigentlich gar

nicht auf meinem Gründünger, sprich Mist, gewachsen ist. Gerne vertrete ich den eigentlichen Initianten Antoine Berger (*Altkantonsrat*). Dass ihm diese PI wichtig ist, zeigt, dass er jedes Mal, wenn die PI Chance auf Behandlung im Rat hatte, auf der Tribüne (*im Rathaus*) anwesend war. Dies ist heute nicht der Fall, aber ich weiss, dass er uns hier live im Livestream verfolgt, und ich möchte hier entsprechend meinen Gruss ausrichten.

Um was geht es beim Grünflächenbonus? Die PI verlangt für Bauvorhaben mit einem Grünflächenkoeffizient von 1 oder mehr, das heisst mit horizontalen und vertikalen Grünflächen von mindestens 100 Prozent der massgeblichen Grundfläche, kann eine um 5 bis 10 Prozent erhöhte Nutzungsziffer festgelegt werden. Was bedeutet dies?

Die Idee des Grünflächenbonus ist, dass nicht nur Dächer und Umschwung begrünt werden, sondern auch Fassaden. Fassadenbegrünungen dienen dem Schutz und der individuellen äusseren Gestaltung eines Bauwerkes sowie der Verbesserung von ökologischen Aspekten. Das Karlsruher Institut für Technologie hat mit Simulationen nachgewiesen, dass mit Fassadenbegrünungen Verbesserungen von Stadtluft und Stadtklima um bis zu 30 Prozent bewirkt werden können. Und nicht nur das Stadtklima profitiert. Mehr Grünflächen heisst auch mehr gebundenes CO₂, womit dies auch einen Beitrag zur CO₂-Diskussion darstellt. Bisher wurden Fassadenbegrünungen in der Regel mit Kletterpflanzen oder Spaliergehölzen umgesetzt. Inzwischen etablieren sich zunehmend Methoden, die auf direktem Fassadenbewuchs basieren. Hierzu werden Fassaden als Vegetationsflächen ausgeführt. Man unterscheidet daher in Fachkreisen aktuell zwischen wandgebundener und bodengebundener Fassadenbegrünung.

Damit die Gemeinden dieses Konzept ihren konkreten Gegebenheiten entsprechend, umsetzen können, ist die PI in einer Kann-Formulierung verfasst. Im Sinne der Gemeindeautonomie kann die einzelne Gemeinde in der Bau- und Zonenordnung festlegen, ob und in welchem Umfang sie diesen Bonus gewähren will. Dem Bauherrn entstehen aber sowohl im Bau als auch im Unterhalt Zusatzkosten. Es stellt sich also die Frage, wie man unkompliziert einen Anreiz geben kann, diese Kosten auf sich zu nehmen. Die PI greift hier auf ein etabliertes und bewährtes Konzept im Planungs- und Baugesetz (*PBG*), nämlich die Gewährung einer Mehrausnützung zurück, wie das zum Beispiel beim Arealbonus bereits der Fall ist. Der eigentliche Witz am Vorstoss ist, dass sich Bauen so für Natur und Bauherr lohnt. Das heisst, wenn ein Bauherr mit diesem Bonus baut, resultiert mehr Grünfläche, als dies

ohne Bauwerk der Fall ist. Dies zeigt, dass es durchaus möglich ist, Klimaschutz mit Anreizen und nicht nur mit Vorgaben zu ermöglichen. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss entsprechend zu unterstützen. Besten Dank.

Peter Schick (SVP, Zürich): Mein Vorredner hat schon vieles gesagt und auch die Begründung der PI möchte ich nicht nochmals wiederholen, über sie ist schon sehr viel gesagt worden.

Bei dieser PI kann man von einer Win-win-Situation sprechen. Man sollte den Bauherren Anreize geben, damit sie eine Flächenbegrünung in die Planung des Bauvorhabens aufnehmen oder zumindest ernsthaft prüfen werden. In der Stadt Zürich ist es schon Pflicht, die Flachdächer zu begrünen, damit neue Biodiversitätsflächen geschaffen werden können. Das ist der erste – man könnte sagen – Mosaikstein, um zusätzliche Grünflächen zu gewinnen, der zweite könnte diese PI sein. Eine Fassadenbegründung soll für Hauseigentümer attraktiv werden. So schirmt sie das Gebäude vor äusseren Einflüssen ab und ist zugleich Isolation, Sonnen-, Lärm- und Wetterschutz und ein vielseitiges Gestaltungselement in einem. Man hat sicher noch die Häuser in Erinnerung, bei denen die Kletterpflanzen, deren Wurzeln sich regelrecht ins Mauerwerk respektive in den Verputz festhalten. Das war für das Mauerwerk sicher nicht förderlich, denn Feuchtigkeit schadet diesem. Die Technologie macht auch hier nicht halt. Es ist schon erwähnt worden, man redet heute von bodengebundenen oder fassadengebundenen Systemen. Das vorher genannte Beispiel kann man sicher in das bodengebundene System einreihen, ob damit gewollt oder nicht, bleibe einmal dahingestellt. Jetzt mit der Klimadiskussion kann dieser Vorstoss ein weiterer kleiner Schritt sein, um zusätzliche Grünflächen zu gewinnen. Vor allem in den Städten kann sie Vorteile bringen, wie Kühlung, Schallabsorption, die Minderung von Temperaturextremen und, wie schon vorher erwähnt, einen zusätzlichen Sonnenschutz. Mit dem Grünflächenbonus soll der Anreiz für solche Grünflächen geschaffen werden und es sollen die zusätzlichen und bedeutenden Aufwendungen einer Bauherrschaft für entsprechende Massnahmen belohnt werden, zumal der Nutzen auch der Allgemeinheit zukommt.

Noch etwas in eigener Sache: Bis vor wenigen Jahren war ich überhaupt kein Befürworter von Fassadenbegrünungen, aber in den letzten Jahren hat sich einiges getan. Man kann sich Fassadenbegrünungen an Objekten nun auch anschauen, sie sehen nicht verwildert aus.

Die SVP unterstützt diese PI, da wir in der Klimadiskussion für Anreize sind und nicht für immer mehr Vorschriften und Verbote. Wenn mit

diesem Anreiz mehr Fassaden begrünt werden können, so ist das sicher im Interesse der ganzen Gesellschaft. Mit Anreizen wird auch die Innovation gefördert, in welchen Gebieten auch immer. Vielleicht wird in einigen Jahren eine Fassadenbegrünung nicht mehr teurer sein als eine konventionelle. Stimmen Sie dieser PI zu. Danke.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): In den Innenstädten, insbesondere von grossen Orten, sind Grünpflanzen meist Mangelware. Den Fassaden und Dachflächen kommt deshalb durch die Möglichkeit der Begrünung eine besondere Bedeutung zu, wenn es darum geht, den städtischen Wohn- und Arbeitsraum mit einfachen Mitteln ökologisch aufzuwerten. Die positiven Auswirkungen einer begrünten Fassade sind vielfältig und betreffen das städtische Mikroklima, die Bausubstanz und die Lebensqualität im Wohnraum. Die positiven Aspekte sind sehr vielseitig und betreffen die folgenden Bereiche:

Erstens findet eine messbare Verbesserung des Mikroklimas statt. Durch die Bildung von Pflanzenmasse wird Kohlenstoffdioxid aus der Umgebungsluft gebunden und Sauerstoff gebildet. Die Verdunstung von Wasser über die Blätter erhöht zudem die Luftfeuchtigkeit und senkt die Temperatur in der unmittelbaren Umgebung. Durch die Absorption von Staubteilchen auf der Blattoberfläche wird zudem die Luftbelastung verringert. Aktuelle wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass sich durch begrünte Fassaden die Luft erheblich verbessern lässt.

Zweitens: Die Begrünung dient dem sommerlichen Wärmeschutz und der Wärmedämmung. Das dichte Blattwerk einer begrünten Wand schützt die Fassade vor direkter Sonneneinstrahlung und vermindert im Sommer auf diese Weise, insbesondere bei nicht gedämmten Gebäuden, das Aufheizen der Aussenwände. Bei immergrünen Pflanzen, wie zum Beispiel Efeu, kommt zudem eine wärmedämmende Wirkung in der kalten Jahreszeit hinzu.

Drittens: Eine begrünte Wand stellt einen wertvollen Lebensraum für verschiedene Insekten und Vögel dar, beispielsweise als Nistplatz für diverse Singvogelarten oder in Form von Blüten und Früchten als Nahrungsquelle.

Viertens: Das Blattwerk einer Fassadenbegrünung ist ein effektiver Lärmschutz, da Schallwellen geschluckt und in einem deutlich geringeren Masse reflektiert werden als durch die glatte Hauswand. Dadurch ist eine wahrnehmbare Lärmminderung erreichbar. Fünftens, Schutz der Bausubstanz: Durch die Pflanzen werden Fassaden vor direkter UV-Einstrahlung, Schlagregen und Schmutzablagerungen geschützt. Bei alter Bausubstanz wird zudem das Erdreich durch den Wasserentzug der Pflanzen trockengehalten.

Und sechstens, Ästhetik: Das Fehlen von Grünpflanzen im Stadtbild wird von vielen Menschen als grosser Mangel empfunden. Mit einer Fassadenbegründung lässt sich dem Bedürfnis der Stadtbewohner nach einem natürlichen Lebensumfeld auf einfache Weise Rechnung tragen. Durch die Verwendung von blütenausbildenden Pflanzen kann dieser Effekt noch verstärkt werden.

Die vorgeschlagene PBG-Änderung zugunsten eines Grünflächenkoeffizienten von 1 oder mehr ist deshalb ein optimaler Vorschlag für eine grünere, kühlere, lärmärmere und ökologischere Stadt. Die SP freut sich über diesen grünen Vorstoss von bürgerlicher Seite, auch wenn – wir haben es bereits gehört – alle drei Parlamentarier, die diesen ursprünglich einreichten, heute nicht mehr im Rat sind, und unterstützen entsprechend diese PI.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Wir haben es jetzt von meinen drei Vorrednern gehört: Begrünte Dächer, begrünte Fassaden sind sehr wichtig, und dem können wir uns eigentlich anschliessen. Ich will hier jetzt also darauf verzichten, all das nochmals zu wiederholen, weshalb es wichtig und richtig ist und weshalb wir dringend mehr Grünflächen im Siedlungsgebiet brauchen. Ich möchte daher den Punkt auf zwei kritische Bereiche dieser PI legen:

Der eine Problembereich ist der Bonus, der verteilt werden soll. Wir haben mittlerweile im PBG verschiedenste Boni. Und alle zusammengezählt machen die Planung immer schwieriger. Am Schluss legt man als Gemeinde fest, wie ein Quartier entwickelt werden soll, und weiss gar nicht mehr, was gebaut wird, weil so viele Boni zulässig sind, dass am Schluss vielleicht im schlimmsten Fall das Haus doppelt so gross ist als das, was die Gemeindeversammlung oder das Gemeindeparlament dort beschlossen hat. Wir haben eben diese Boni – bei der Energie jetzt, dann zukünftig vielleicht für Grünflächen –, wir haben Regelungen für Geschossflächen, die nicht angerechnet werden, und häufig haben wir das Problem, dass aus diesen Boni nicht höhere Nutzungsdichten im Siedlungsgebieten resultieren, sondern dass sie nur dazu führen, dass mehr Beton gebaut wird. Es wird also in der Planung immer unklarer, was man mit der Raumplanung oder mit der BZO (Bau- und Zonenordnung) genau erreichen will. Auch gute Architektur wird nicht unbedingt

einfacher, wenn der Bonus immer nur dazu führt, dass man zu optimieren oder etwas aus dem Baurecht herauszuholen versucht. Am Schluss hat man einfach eine Standardarchitektur, diese Kästen, die wir überall haben. Es ist also kaum die Lösung, um gute Architektur, ein gutes Siedlungsbild heranzubekommen.

Und wir haben noch ein zweites Problem, das sind die Sicherung dieser Grünflächen und der Unterhalt. Es wurde bereits erwähnt, diese intensiven Dach- oder auch Fassadenbegrünungen sind unterhaltsbedürftig. Es kann also sein, dass sie verschwinden. Nun, was passiert, wenn der Unterhalt nicht gemacht wird? Wer sichert es, dass die Fassaden- oder Dachbegrünung auch in zehn Jahren noch vorhanden ist? Das Baurecht sieht das nicht vor. Das Baurecht sieht vor, dass es bei der Baueingabe genau geprüft wird. Dann wird entschieden, ob eine Mehrausnutzung zulässig ist oder nicht. Jahre später geht niemand mehr schauen, ob die Bedingungen noch erfüllt sind. Also hier müsste man beispielsweise dann allenfalls auch nachbessern.

Wir haben also verschiedene Probleme, die mit dieser PI verbunden sind, einerseits über das exzessive Ausmass immer weiterer Boni, und das Zweite, dass im PBG einfach nicht vorgesehen ist, etwas zu machen oder zu kontrollieren, was bei der Planung versprochen wurde. Und wenn es dann um den Rückbau geht, weil zum Beispiel eine Fassadenbegrünung nicht realisiert wurde, oder weil sie geplant wurde und eingegangen ist, dann gilt das Verhältnismässigkeitsprinzip. Die Mehrausnutzung bleibt also bestehen, die Grünfläche ist nicht da.

Trotz diesen Vorbehalten gegenüber dieser PI werden wir sie vorläufig unterstützen, weil wir denken: Es ist wichtig, dass wir darüber diskutieren und hier eine Lösung finden. Ob es dann am Schluss immer noch reicht für eine Unterstützung wird sich nach den Diskussionen in der Kommission zeigen. In diesem Sinne bitte ich Sie, stimmen Sie dieser PI vorläufig zu, lassen Sie uns die Diskussion führen. Wir haben hier ein wichtiges Thema, das sich zu lösen lohnt. Herzlichen Dank.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Grün ist gut fürs Klima. Ich bin sehr erfreut darüber, dass auch von bürgerlicher Seite an Klimamassnahmen gedacht wird. Doch handelt es sich bei dieser PI um Bauernfängerei. Grünflächen auf dem Dach und an der Fassade sind wichtig. Diese können zur Senkung der Erhitzung in den Sommermonaten beitragen. Speziell in dicht überbauten Gebieten können Grünflächen einen wichtigen Beitrag gegen die Hitzebelastung leisten. Zentral ist eine hohe Retention des Regenwassers, damit dieses vor Ort verdampfen und zur Kühlung beitragen kann, eine hitzedämpfende Wirkung für das

39

Innere der Gebäude, wozu grosse Schichtstärken nötig sind. Und mit den Flächen sollen auch ökologisch wertvolle Lebensräume geschaffen werden, damit dem Artensterben Einhalt geboten werden kann. Am besten sind die Grünflächen am Boden gegeben. Auf diesen können auch vertikale Strukturen, sprich Bäume, wachsen, welche auf das lokale Klima und die Biodiversität einen sehr hohen positiven Einfluss ausüben. Durch die geforderte erhöhte Nutzziffer würden aber gerade diese wichtigen Grünflächen am Boden in der Menge reduziert, was gar nicht im Sinne des Klimas und der Biodiversität sein kann.

Die Motion «Intensive Begrünung von urbanen Zentren gegen Hitzebelastung» von Andrew Katumba, Silvia Rigoni und Thomas Wirth (KR-Nr. 129/2019) verlangt neben verstärkter Begrünung auch eine ökologische Qualität. Die Motion geht den richtigen Weg. Mit der Motion kann das Ziel der PI, der zusätzlichen Begrünung, erreicht werden. Leider geht der Regierungsrat in seiner Stellungnahme nicht detailliert auf die möglichen Massnahmen ein. Er verweist auf den Massnahmenplan «Anpassung an den Klimawandel». Dort empfiehlt er, Zitat: «Regelung in bestehenden Rechtsgrundlagen und Planungsinstrumenten werden auf hemmende Wirkung einer lokal klimaangepasster Siedlungs- und Freiraumentwicklung untersucht. Anpassungsvorschläge werden geprüft und das weitere Vorgehen dazu festgelegt.» Die Anliegen der Motion sollen nach Aussagen des Regierungsrates in der bevorstehenden PBG-Revision einfliessen. Ein Blick in die BZO unserer grösseren Städte Zürich, Winterthur, Uster, Dübendorf und Dietikon zeigt, dass Dachbegrünungen heute schon vorgeschrieben sind. Und gerade in den grossen Zentren haben Flachdächer eine erhöhte Relevanz. In Zürich sind heute bereits 40 Prozent der Flachdächer begrünt. Dies wurde erreicht, ohne einen Bonus für die Ausnutzung zu erteilen. Die Städte müssten hier also zurückbuchstabieren.

Des Weiteren ist die PI in dieser Form nicht geeignet, da die Vorschrift und die zusätzliche Ausnützung schon festgelegt werden, was im Kontext des Paragrafen 49a Planungs- und Baugesetz sonst nicht der Fall ist. Das erfolgt in dieser Tiefe erst in den BZO der Gemeinden. Die Nutzungsreserven sind heute noch gross genug. 1990 wurden die Berechnungen zur Ausnutzung angepasst. Dadurch kann mehr gebaut und viel stärker genutzt werden. Zusätzlich gibt es weitere Nutzungsboni, wie das Zürcher Untergeschoss. Bei grossen Arealüberbauungen werden vielerorts zusätzliche Nutzungsboni gegeben, wenn dafür energetisch oder auch qualitative Vorgaben eingehalten werden. So gibt es in der Stadt Zürich einen Ausnutzungsbonus für Arealüberbauungen mit mehr als 6000 Quadratmetern. Weiter und zusätzliche Boni würden den

Rahmen sprengen. Falls die PI überwiesen werden sollte, was der Fall sein wird, fordern wir die Kommission dazu auf, die erwähnten Schwachstellen auszubessern.

Die Grüne Fraktion wird die PI vorläufig nicht unterstützen. Besten Dank.

Josef Widler (CVP, Zürich): Grün zu fördern – ich meine jetzt nicht politisch, sondern in der Fläche – scheint unbestritten. Dass vor allem in den Städten, wo die Verdichtung mit Recht vorangetrieben wird, auch eine Optimierung der Grünflächen angezeigt ist, ist ebenfalls unbestritten. Einen kleinen Haken hat die PI sicher, denn Sie können einfach Grünflächen planen, Sie können sie bauen. Aber es reicht nicht, wenn Sie einfach grün bestreichen, sondern Sie müssen diese Grünflächen hegen und pflegen, damit sie auch ihren Zweck erfüllen. Und es ist tatsächlich so, dass heute die Instrumente fehlen, um den Vollzug auch über die Jahre hinweg sicherzustellen. Ich meine, bei der Ausarbeitung der Gesetzesvorlage ist diesem Aspekt Sorge zu tragen.

Die CVP wird selbstverständlich die Initiative vorläufig unterstützen.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Es gibt ja bekanntlich verschiedene Wege, um die Erreichung eines sinnvollen Zieles attraktiv zu machen. Das hat schon meine damalige Primarlehrerin gewusst und mir für jede schön geschriebene Seite einen Glückskäfer ins Aufsatzheft geklebt. Auch im politischen Umfeld ist das Schaffen von Anreizen ein bewährtes Mittel, um wichtigen Anliegen Schub zu verleihen. Nicht nur wichtig, sondern geradezu ein Gebot der Stunde ist die Verbesserung der Biodiversität und der Lebensqualität der Menschen in den Siedlungsgebieten. Nicht nur im städtischen Raum, aber dort vor allem, können fortschreitende Flächenversiegelung, Zerschneidung von Biotopen sowie urbane Wärmeinsel-Effekte zu erheblichen Beeinträchtigungen von Lokalklima, Wasserhaushalt und der Artenvielfalt führen. Je weniger Wasser im Untergrund gespeichert werden kann, desto höher ist die Hitzebelastung in Gebäuden und im städtischen Raum generell. Ich denke, hier sind wir uns alle einig. Dach- und Vertikalbegrünungen wirken dem entgegen und geben den Menschen Verschattung, Kühlung, Witterungsschutz und Artenvielfalt zurück.

Wenn nun in der Folge Liegenschaftsbesitzerinnen und Liegenschaftsbesitzer und Investoren den Mehraufwand für die Realisierung von über das Gesetz hinausgehenden Begrünungen auf sich nehmen, kann über eine Belohnung in Form einer erhöhten Nutzungsziffer diskutiert werden. Inwieweit sich ein solcher Grünflächenbonus auf die gemäss BZO

festgelegten Geschosshöhen auswirkt, ist dabei kritisch zu prüfen. Ob zu viele Bonussysteme Probleme schaffen, wage ich zu bezweifeln. Es ist eine Grundsatzfrage, ob wir lieber mit zusätzlichen Verboten und Richtlinien ein wichtiges Ziel anstreben und dafür all jenen die Motivation nehmen, die eigentlich von der Sache her der Begrünung positiv gegenüberstehen. Insgesamt kann eine Erhöhung der Nutzungszimmer auch dem Bestreben der inneren Verdichtung entgegenkommen.

Die EVP-Fraktion ist bereit, den Initianten dieses Vorstosses satte acht Vorschussglückskäfer zu geben, und unterstützt diese PI darum geschlossen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Dies ist mal für uns ein schönes Beispiel eines Vorstosses im grünen Schutzmäntelchen, der aber eigentlich nur der Bereicherung dienen soll. In der Sache ist der Nutzen der Fassadenbegrünung mal grundsätzlich unbestritten und wurde ausführlich und auch unkritisch beispielsweise von der SP wie auch von unseren bürgerlichen Vorrednern ausgeführt. Aber wohin dieser Vorstoss schliesslich hinführt, kann sich jeder auch selbst vorstellen. Mit billiger Begrünung, die danach nicht mehr gepflegt werden muss, können Bauträger ihre Ausnutzung erhöhen und damit ihren Profit bereichern, ohne damit noch etwas für die Umwelt zu tun. Die entsprechenden Flächen müssen vom Bauträger nach der initialen Anlage nicht mehr gepflegt werden, zumal andere Formen der Begrünung mit Bäumen oder auch, ein bisschen anders gedacht, der Verzicht auf ganze Steingärten effizienter wäre. Aber solch eine plumpe Erhöhung der Nutzungsziffer bringt wohl kaum etwas.

Wir von der AL werden diesen Vorstoss ablehnen und hoffen, dass Sie, auch wenn es im Moment nach einer vorläufigen Unterstützung aussieht, zumindest in der definitiven Beratung Gras über die Sache wachsen lassen. Danke.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte mich schon jetzt für die Unterstützung bedanken und auch die klaren Voten, die die gute Idee dieser parlamentarischen Initiative unterstrichen haben. Ich möchte auf zwei, drei kritische Voten, die angebracht wurden, eingehen:

Zur Frage der Sicherung: Es ist ja nicht so, dass solche Sicherungen heute nicht bekannt wären. Beispielsweise wird von der Baubehörde in einer Gemeinde das Freihalten von Freihalteflächen auch überwacht und allfällige Räumung beantragt oder durchgesetzt. Oder wenn Sie

Bäume im Inventar haben, dann wird sichergestellt, dass eine Ersatzvornahme gemacht wird, wenn der Baum gefällt werden muss, dass entsprechend ein Ersatz gepflanzt werden muss. Es ist nicht so, dass eine Sicherung hier nicht möglich wäre.

Dann zum Thema «zu viele Boni» und es sei schlecht, wenn wir zu dicht bauen. Da verstehe ich die Welt nicht ganz, dass man, wenn wir immer dafür eintreten, dass wir verdichten müssen, dass wir nicht noch mehr Bauland verbrauchen, dann das Gefühl hat, dass ein Bonus schlecht ist. Das verstehe ich nicht ganz.

Und zum Schluss noch der letzte Punkt: Die Fassadenbegrünung ist keine Konkurrenz zur bekannten Begrünung, seien es Baumpflanzungen und so weiter. Die PI sagt ganz klar: Es muss die gesamte Grundfläche des Grundstückes in dem Sinn mindestens wieder begrünt werden. Wenn Sie noch einen Parkplatz oder einen Vorplatz haben, dann reicht es nicht aus, wenn Sie nur das Flachdach begrünen, sondern dann müssen Sie eben auch entsprechend die Fassade begrünen. In dem Sinn ist es definitiv ein Mehrwert und eine Weiterentwicklung zum heutigen Status quo. Besten Dank schon jetzt für Ihre Unterstützung.

Ratspräsident Roman Schmid: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 358/2018 stimmen 139 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Unterhalt von Beförderungsanlagen

Parlamentarische Initiative von Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht), Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Erich Vontobel (EDU, Bubikon) vom 26. November 2018

KR-Nr. 359/2018

43

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Um was geht es bei dieser PI? Die Hersteller von Aufzügen, Rolltreppen und anderen Beförderungsanlagen für Personen und Waren sollen verpflichtet werden, die für den Betrieb und Unterhalt notwendigen Informationen und technischen Hilfsmittel den Betreibern herauszugeben, damit diese auch fachkundige und qualifizierte Dritte mit dem fachmässigen Unterhalt und Betrieb der Anlagen beauftragen können. Das Bundesrecht und das Recht des Kantons Zürich schreiben vor, dass Aufzüge, Rolltreppen und andere Beförderungsanlagen für Personen und Waren zweckgerecht sein müssen und fachgemäss zu erstellen, zu betreiben, zu unterhalten und, wo die Sicherheit es verlangt, der technischen Entwicklung anzupassen sind. Gemäss den anwendbaren SIA-Normen (Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein) und dem Formular Nummer A 3001 der Baudirektion des Kantons Zürich sind deshalb für Personen- und Lastenaufzüge je nach Nutzung vier bis zwölf Wartungen pro Jahr vorgeschrieben. Ein regelmässig verwendeter Aufzug muss somit einmal im Monat gewartet werden. Ob dies nötig und sinnvoll ist, lasse ich momentan dahingestellt, ich komme vielleicht noch in der Replik darauf zurück.

Diese Wartungen sind sehr teuer, da die Auswahl an Wartungsunternehmen stark beschränkt ist. Es gibt zwar von den Herstellern unabhängige Unternehmen, welche diese Wartungen anbieten können, doch können diese die Wartungen nicht fachgerecht durchführen, da die Hersteller häufig die dafür notwendigen Informationen und Prüfgeräte nicht herausgeben. Um eine fachgerechte Wartung sicherzustellen, verbleibt dem Eigentümer somit lediglich die Möglichkeit, den Hersteller selber für die Wartung zu engagieren. Der Hersteller kann dafür aufgrund der fehlenden Konkurrenz aber klar überhöhte Preise verlangen, weshalb für die Wartung eines Aufzuges sehr hohe Kosten anfallen. Im Schnitt sind das rund 2800 bis 3600 Franken für ein kleineres Mehrfamilienhaus bei uns im Kanton Zürich. Gehen Sie mal in Gedanken durch die Strasse, in der sie wohnen, und fangen Sie an zu rechnen. Dies ist insbesondere auch stossend, da die Hersteller über die SIA ebenfalls die Anzahl Wartungen grösstenteils selber festlegen. Da stellt sich dann schon bald die Frage, ob wir in diesem Staate Schweiz und Zürich nicht ein Kartell haben.

Um den überhöhten Wartungskosten für Beförderungsanlagen entgegenzuwirken, soll das Planungs- und Baugesetz ergänzt werden. Die vorgeschlagene Bestimmung würde es den Eigentümern von Beförderungsanlagen erlauben, neben dem Hersteller auch ein unabhängiges Wartungsunternehmen zu engagieren, und somit zu einer Marktöffnung

führen, wodurch wiederum die Kosten der Wartung möglichst erheblich gesenkt werden können.

Ich bitte Sie, diese PI vorläufig zu unterstützen. Besten Dank.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Dass Beförderungsanlagen für Waren und vor allem auch für Personen sicher sein müssen, stellt niemand infrage. Jeder und jede von uns möchte zum Beispiel einen Lift benutzen können, ohne sich vorher überlegen zu müssen, ob die Fahrt damit allenfalls riskant sein könnte. Zugegeben, wir sind vielleicht etwas verwöhnt, bei uns funktioniert alles bestens. Wir können uns jederzeit darauf verlassen und so soll es eigentlich auch sein. Diese Sicherheit hat allerdings ihren Preis, und zwar, wie es heute funktioniert, einen zu hohen Preis. Weil die Hersteller, erstens, die Wartungsintervalle selbst definieren – über eigene Vorgaben und die Einflussnahme über die SIA – und, zweitens, mit ihrer Dokumentationspraxis de facto dafür sorgen, dass nur sie selbst diese Wartungsarbeiten ausführen können.

Vor diesem Hintergrund ist klar, dass irgendwelche Preise verlangt werden können, weil eine Monopolstellung herrscht. Und genau hier setzt die PI den Hebel an: Die Hersteller sollen verpflichtet werden, alle für die korrekte Wartung notwendigen Dokumentationen und allenfalls auch Prüfgeräte dem Kunden zur Verfügung zu stellen. Damit soll gewährleistet werden, dass für Wartungsaufträge Offerten von verschiedenen geeigneten Firmen eingeholt werden können. Da gerade auch der Kanton sehr viele Liegenschaften mit Aufzügen besitzt, müssen wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier darauf bedacht sein, dass Wartungen nicht zu überhöhten Preisen durchgeführt werden müssen; das sind wir unseren Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern schuldig.

Ich bitte Sie daher, diese PI vorläufig zu unterstützen, und danke Ihnen im Namen der SVP-Fraktion dafür. Danke.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Der kartell- und monopolähnliche Zustand in der Liftbranche ist eine Tatsache und es ist an der Zeit, diesem unlauteren Geschäftsgebaren endlich Einhalt zu gebieten. Überteuerte Servicekosten schaden allen, denn gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz müssen bei Gebäuden mit mehr als acht Wohneinheiten alle Einheiten für Menschen mit Behinderungen zugänglich sein. In der Regel wird dies durch einen Lift ermöglicht, und genau dies nutzen die Liftkonzerne schamlos aus. Die Folge ist eine Verteuerung der Immobilien- und Mietpreise. Die Machenschaften der Liftlobby verteuern somit nachweislich das Wohnen. Es ist deshalb für die SP unbestritten,

dass hier ein dringender Handlungsbedarf besteht, vor allem auch im Sinne einer Wohnbaupolitik für alle statt für wenige.

Ein Liftmonteur hat mir persönlich berichtet, dass ziemlich alle neugegründeten Liftwartungsfirmen, die sich auf dem Markt behaupten können, umgehend von den grossen Liftkonzernen aufgekauft werden, damit diese auch weiterhin ihre völlig überrissenen und überteuerten Wartungsabonnemente anbieten und dadurch die Mieterinnen und Mieter sowie Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer ungeniert schröpfen können. Es ist allerhöchste Zeit, diesem unlauteren Geschäftsgebaren Einhalt zu gebieten. Die SP unterstützt diese PI deshalb als Beitrag gegen die stetige Verteuerung von Wohnraum.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Die FDP unterstützt diese parlamentarische Initiative selbstverständlich auch. Von der Marktöffnung, die wir wünschen, profitieren alle, Hauseigentümer und Mieter, wie wir vorher auch von Jonas Erni von der SP gehört haben. In der Anfrage Kantonsratsnummer 66/2017 zur Regulierung von Beförderungsanlagen hat nämlich auch der Regierungsrat selber festgestellt, dass der Wettbewerb zwischen den Aufzugsherstellern beziehungsweise den Anbietern von Wartungsarbeiten einen Einfluss auf die Kosten hat. Dann stellen wir uns doch diesem Wettbewerb, denn heute existiert er eben nicht. Lassen wir den Hauseigentümern doch diese Wahl und überweisen wir diese PI. Alle profitieren von niedrigeren Kosten, denn die Liftwartungskosten sind Betriebskosten und können somit auf die Mieter überwälzt werden. Besten Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 359/2018 stimmen 154 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Sozialdetektive sollen neu auf GPS-Tracker zurückgreifen dürfen

Parlamentarische Initiative Claudio Schmid (SVP, Bülach), Hans Egli (EDU, Steinmaur), Rico Brazerol (BDP, Horgen) vom 3. Dezember 2018

KR-Nr. 368/2018

Das Geschäft ist abgesetzt.

12. Bürgerrecht, schnellere Integration dank tieferen Ein-bürgerungshürden für junge Erwachsene

Parlamentarische Initiative Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Ronald Alder (GLP, Ottenbach) vom 10. Dezember 2018

KR-Nr. 382/2018

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Lasst uns doch mal über den Schweizer Pass reden, lasst uns einmal eine Diskussion über das Bürgerrecht führen, eine Diskussion, die nicht darum geht, dass man die Einbürgerung auf Biegen und Brechen erschweren soll. Reden wir endlich einmal darüber, wie wir sie fairer machen können, und darüber, warum wir und unsere Demokratie davon profitieren. Es ist nicht schwer zu verstehen, warum sich Ausländerinnen und Ausländer um das Schweizer Bürgerrecht bemühen, denn es garantiert das Recht auf Mitbestimmung, die Sicherheit, an dem Ort zu bleiben, den man sein Zuhause nennt, und den Schutz vor der xenophoben Politik einiger staatstragender Parteien. Und es ist auch sehr verständlich, wenn sich Menschen dagegen entscheiden, obwohl sie seit Jahren die Schweiz ihr Zuhause nennen, auch wenn sich ihr Lebensmittelpunkt, ihr Freundeskreis, ihr soziales Umfeld auf die Schweiz fokussieren, sie vielleicht den grössten Teil ihrer Jugend in der Schweiz verbrachten, hier zur Schule gingen, die Ausbildung machten und ihrer täglichen Arbeit nachkommen. Denn all die Auflagen, Fristen, Bedingungen sind teilweise sehr absurd. Einmal zu oft umgezogen – zack, wieder warten. Eine Rechnung nicht bezahlt und eine Betreibung am Hals - wieder warten. Oder man hat das Pech, sich in der falschen Gemeinde einbürgern zu lassen, und das Gesuch wird von der Gemeindeversammlung abgelehnt, vielleicht auch noch beim zweiten und dritten Versuch, und das mit irgendwelchen fadenscheinigen Begründungen.

47

Und dann ist da auch noch die Frage des Geldes: Der Einbürgerungsprozess ist von hohen Gebühren begleitet, zu zahlen an den Bund, den Kanton und die Gemeinden. Ich nehme an, dass man sie gerne zahlt, hat man denn das Geld. Aber jetzt stellen Sie sich mal vor, Sie sind in der Ausbildung, haben einen Studienjob und leben in einer WG oder leben von einem Lernendenlohn. Aus eigener Erfahrung kann ich Ihnen versichern: Wahnsinnig viel bleibt da am Ende des Monats nicht übrig. Es ist nicht die Frage, ob man es sich leisten möchte, sondern, ob man es sich leisten kann.

Damit die Frage nicht mit Nein beantwortet werden muss, haben wir diese parlamentarische Initiative eingereicht. Wer das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, soll von den kantonalen und kommunalen Gebühren befreit werden. Diese Regelung hätte nicht nur den Vorteil, dass die Einbürgerung nicht auch noch eine Geldstrafe ist. Aktuelle Forschungsergebnisse zeigen auf, dass sich eingebürgerte Personen wesentlich besser in die Gesellschaft integrieren. Die Einbürgerung kann wie ein Katalysator wirken, und der Effekt ist umso grösser, je früher eine Ausländerin, ein Ausländer eingebürgert wird. Es ist also durchaus in unserem Interesse, jungen Menschen bei ihrer Einbürgerung keine unnötigen Steine in den Weg zu legen.

Und dann noch der nicht zu vernachlässigende Vorteil, dem herrschenden Demokratiedefizit entgegenzuwirken. Mit der Überweisung der Behördeninitiative zum kommunalen Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer (KR-Nr. 176/2019) wurde ein wichtiger Schritt in die Wege geleitet. Denn eine Demokratie, in der sich ein Grossteil der Bevölkerung nicht einbringen kann, nur weil sie oder ihre Familie aus einem anderen Teil der Welt oder aus einem Nachbarland kommen, ist eine schwache Demokratie. Weniger Hürden bei der Einbürgerung bedeuten auch grössere Chancen auf politische Partizipation. Und gerade für junge Menschen, die ja im Schnitt länger mit den getroffenen Entscheiden leben müssen und damit auch stärker davon betroffen sind, ist das eine sehr erstrebenswerte Entwicklung.

Und um jetzt noch vorsorglich ein Gegenargument vorwegzunehmen: Keine Sorge, es ist nicht so, dass die PI das Prinzip der Rosinenbomber wieder einführen wollte, also unsere verteuerten Kampfjets mit Schweizer Pässen zu füllen und diese dann aufs Land regnen lassen, so dass sich alle, die einen wollen oder brauchen, einen holen können. Mir würde diese Vorstellung ja eigentlich gefallen, aber eben, darum geht es nicht. Es geht nicht darum, den Pass irgendwie abzuwerten oder ihn einfach allen nachzuwerfen, ob sie ihn nun wollen oder nicht. Es geht darum, dass Geld kein Hinderungsgrund mehr für junge Menschen sein

soll. Für eine gerechtere Einbürgerung, verstärkte Integration, für mehr Demokratie, aus diesen Gründen bitte ich Sie, die PI vorläufig zu unterstützen. Besten Dank.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Die PI fordert, wie wir gehört haben, ein kostenloses Bürgerrecht für Ausländer und Ausländerinnen unter 25 Jahren. Links-Grün will also das Schweizer Bürgerrecht verschenken, exakt jene Parteien also, die an allen Ecken und Enden für höhere Gebühren einstehen, die insbesondere den Mittelstand abzocken wollen. Genau jene Parteien wollen nun also das Bürgerrecht verschenken. Wenn ich als Hauseigentümer eine Wärmepumpe einbauen lassen will, also etwas gegen den CO₂-Ausstoss unternehme, bezahle ich Gebühren. Wenn ich meine ID (Identitätskarte) oder meinen Pass als Schweizer erneuern will oder muss, zahle ich Gebühren. Wenn ich als Verein ein Volksfest organisieren will, bezahle ich Gebühren. Demgegenüber wollen Sie Ausländerinnen und Ausländer von Gebühren bei der Einbürgerung befreien. Personen unter 25 Jahren haben bereits heute meist bedingten Anspruch auf erleichterte Einbürgerung. Wer das 25. Altersjahr noch nicht zurückgelegt hat, bezahlt heute schon beim Kanton einen reduzierten Betrag: 250 Franken für das Schweizer Bürgerrecht. Das entspricht zwölf Monaten Netflix (Streaming-Anbieter), einem Tag Arbeit oder drei Kilogramm Bündnerfleisch. Bündnerfleisch hat seinen Wert, Netflix hat seinen Wert, Arbeit hat ihren Wert und insbesondere auch der Schweizer Pass hat seinen Wert.

Lehnen Sie also bitte diese parlamentarische Initiative ab. Besten Dank.

Arianne Moser (FDP, Bonstetten): Schulen, Gemeinden und anschliessend insbesondere auch die Lehrbetriebe unternehmen sehr viel, um jungen Menschen mit ausländischen Wurzeln möglichst gute Startbedingungen in unserer Gesellschaft zu ermöglichen, und das ist auch richtig so. Diese Anstrengungen sind ein wesentlicher Grund dafür, dass junge Ausländer grossmehrheitlich gut in unsere Gesellschaft und in unseren Arbeitsmarkt integriert sind. Informationen über Jugendarbeitslosigkeit im Ausland zeigen immer wieder auf, wie wichtig diese Anstrengungen sind und dass wir das in der Schweiz und im Kanton Zürich ganz gut machen. Die Integration, insbesondere auch die berufliche Integration, ermöglicht den jungen Menschen eine finanziell unabhängige, selbstbestimmte Zukunft, eine Perspektive für ihr Leben. Diese Integration ist gleichzeitig auch für unseren Staat wertvoll, weil sie viele Probleme gar nicht erst entstehen lässt. Wie wichtig dies ist, zeigen, wie erwähnt, Vergleiche mit dem nahen Ausland. Vor diesem

49

Hintergrund ist auch eine unkomplizierte Einbürgerung junger Erwachsener unbestrittenermassen sinnvoll.

Eine Einbürgerung ist aber auch mit einigem administrativen Aufwand der Gemeinden und des Kantons verbunden. Im Sinne des Verursacherprinzips ist es richtig, dass Gemeinden für ihre Amtshandlungen Gebühren erheben. In meiner Gemeinde wie in einer grossmehrheitlichen Anzahl anderer Gemeinden des Kantons beträgt diese Einbürgerungsgebühr, wie wir bereits gehört haben, für unter 25-Jährige 250 Franken. Und übrigens auch für junge Schweizer, die sich an ihrem Wohnort einbürgern lassen wollen, wird eine Gebühr erhoben. 250 Franken sind auch für junge Menschen ein bezahlbarer Betrag. Deshalb sehen wir keine Notwendigkeit, dass in diesem Einzelfall auf eine Gebühr verzichtet werden soll. Es ist wichtig, dass der Einbürgerungsprozess für junge Menschen einfach zugänglich bleibt, das ist viel entscheidender. Eine Gebühr von 250 Franken tut dem aber keinen Abbruch.

Deshalb wird die FDP diese PI nicht unterstützen.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Von rund 25'000 jungen Ausländererinnen und Ausländern in der Schweiz, die zur dritten Generation gezählt werden, haben nur 3000 ein Interesse an der Einbürgerung gezeigt. Walter Leimgruber, Präsident der der eidgenössischen Migrationskommission sagt dazu, man hätte sich eigentlich gewünscht, dass deutlich mehr junge Ausländerinnen und Ausländer der dritten Generation von dem Angebot Gebrauch machen würden. Als Gesellschaft sollte man sich wünschen, dass junge Menschen, die hier geboren wurden und leben, sich als Teil eben dieser Gesellschaft sehen. Ein Punkt sei dabei die Staatsangehörigkeit, um sich auch politisch und gesellschaftlich vermehrt zu engagieren. Laut aktuellen Forschungsergebnissen beschleunigt die Einbürgerung die Integration in die Gesellschaft. Je früher sich eine Ausländerin, ein Ausländer einbürgern lässt, desto grösser sind die positiven Effekte. Allerdings werden für das Einbürgerungsverfahren Gebühren verlangt. Gerade für Jugendliche und junge Erwachsene können sie empfindliche Einschnitte im Budget bedeuten. Ich möchte hier zu den vorgenannten Beträgen ergänzen, dass es 250 Franken auf Gemeindestufe, 250 Franken auf Kantonsstufe und 50 Franken auf Bundesstufe sind. Es handelt sich also nicht um die lapidaren 250 Franken, sondern es ist deutlich mehr.

Mit einem Erlass der Gebühren von Kanton und Gemeinde wird für junge Ausländerinnen und Ausländer ein Anreiz geschaffen, sich schon früh einbürgern zu lassen und sich schnell zu integrieren. Gerade die aktuelle Corona-Situation führt uns vor Augen, wie wichtig das Einverständnis und Mitmachen der gesamten Bevölkerung bei den Massnahmen ist. Da sind die Integration und die politische Partizipation eine wichtige Basis dazu.

Die Grünliberalen werden diese parlamentarische Initiative überweisen.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Heute gilt bei der Einbürgerung: Minderjährige bezahlen keine Gebühr, bis 25 Jahre bezahlt man die Hälfte. Das ist teuer in diesem Alter, es sind doch einige hundert Franken, wenn man bedenkt, dass viele Menschen in diesem Alter in der Ausbildung, beruflich noch nicht etabliert sind. So bedeutet das eine veritable Hürde bei der Einbürgerung. Hürden bei der Einbürgerung sind ein Problem, denn Ausländerinnen und Ausländer sind in unserer Gesellschaft deutlich schlechter gestellt als Menschen mit einem Schweizer Pass. Zum Beispiel sind sie in der Berufswahl eingeschränkt, das ist in dieser Altersgruppe besonders relevant. Wer keinen Schweizer Pass hat, kann zum Beispiel nicht Polizistin, Polizist werden, nicht Zivilstandsbeamtin oder -beamter werden. Also hier hat man eine deutliche Einschränkung. Dann ist die soziale Sicherheit ebenfalls eingeschränkt, wenn man keinen Schweizer Pass hat, und das ist unfair, in schwierigen Zeiten solche Leute so deutlich schlechter zu stellen. Dann die politischen Rechte: Sie wissen alle, Abstimmen ist nicht möglich, Wählen ist nicht möglich, Mitwirken in Behörden, in der Schulpflege ist nicht möglich. Diese Schlechterstellung von Ausländerinnen und Ausländern in unserer Gesellschaft ist ein Problem. Es ist besonders ein Problem, weil wir in unserem Kanton über einen Viertel Personen haben, die keinen Schweizer Pass haben. Dieser hohe Ausländeranteil ist ein Risiko für unsere Gesellschaft, die Segmentierung, und letztlich ist es auch ein Demokratiedefizit.

Es gibt zwei Möglichkeiten, diesem Risiko zu begegnen: Zum einen kann man die Rechte der Ausländerinnen und Ausländer verbessern. Die Grünen verfolgen diesen Weg schon lange immer konsequent. Allerdings haben wir in diesem bürgerlich geprägten Kanton noch keine Mehrheit dafür gefunden. Ein anderer Weg ist die Senkung der Einbürgerungshürden. Das ist erfolgversprechender, denke ich. Dieser Vorstoss will das für die Gruppen dieser jungen Erwachsenen. Die Erkenntnis setzt sich immer mehr durch, dass die Einbürgerung nicht der krönende Abschluss einer Integration ist, sondern im Gegenteil: Die Einbürgerung ist ein Katalysator – wir haben es gehört – und beschleunigt die Integration. Daher: Hürden senken ist wichtig, vor allem bei jungen

Menschen. Wir brauchen die Jungen, auch die jungen Ausländerinnen und Ausländer, als Mitglieder unserer Gesellschaft mit allen Rechten und Pflichten. Das hat für uns einen grossen Wert. Das ist Wert genug, um diese Hürden abzubauen.

Bitte überweisen Sie mit uns diese PI. Vielen Dank.

Josef Widler (CVP, Zürich): 25 Jahre, das ist ja ein ganz wichtiges Jahr: Wenn Sie 25 Jahre alt sind, wenn Sie sich einbürgern lassen, dann ist die Militärdienstpflicht für Sie vorbei. Ich glaube, es ist deshalb gut, wenn man die jungen Leute, vor allem jetzt halt die Männer, dafür belohnt, wenn sie sich bereit erklären, Militärdienst oder Zivilschutz zu leisten, dass man ihnen die Einbürgerungsgebühren erlässt. Es ist also ein kleines Zückerchen. Ob es dann viel mehr Leute sind, die sich deswegen einbürgern lassen, ist eine andere Frage, aber wir unterstützen diesen Vorstoss mit der Idee der Belohnung jener, die sich für die Pflichten in unserem Staat bereithalten.

Walter Meier (EVP, Uster): Das Gesetz über das Bürgerrecht soll so geändert werden, dass Personen, die beim Einreichen des Gesuchs um Einbürgerung noch nicht 25 Jahre alt sind, keine Gebühren für das Bürgerrecht der Gemeinde und des Kantons bezahlen müssen.

Die STGK (Kommission für Staat und Gemeinden) wird vermutlich noch 2020 mit der Beratung des neuen Bürgerrechtsgesetzes beginnen. In diesem Rahmen darf auch diese Forderung diskutiert werden.

Bei den Einbürgerungsgebühren dürfen maximal die effektiven Kosten in Rechnung gestellt werden. Aus unserer Sicht ist es richtig, die Gebühren für Personen zumindest bis zum 18. Altersjahr tief zu halten, allenfalls sogar ganz zu streichen. Ob die Gebühren zwischen dem 18. und dem 25. Geburtstag ebenfalls reduziert werden sollen, kann diskutiert werden. Sie wissen es, eine PI kommt selten so in den Rat zurück, wie sie vorläufig unterstützt worden ist.

Die EVP unterstützt die PI vorläufig.

Laura Huonker (AL, Zürich): Ich mache es kurz und mit Überzeugung: Die Alternative Liste AL wird die PI unterstützen.

Die Gebühren für Jugendliche und junge Erwachsene zu erlassen, ist ein längst fälliges Begehren und ausserdem wertschätzend. Vielleicht noch an die Adresse von Stefan Schmid, SVP: Wir reden von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die mehrheitlich in der Schweiz geboren wurden, hier in den «Chindsgi» und in die Schule gingen, eine Lehre oder eine höhere Ausbildung absolvieren oder absolviert haben.

Eigentlich sollten diese Menschen automatisch eingebürgert werden im Sinne von «Jus soli», dem Recht des Bodens, nach dem ein Staat seine Staatsbürgerschaft an alle Kinder verleiht, die auf dem Staatsgebiet geboren werden. Das wäre in meinen Augen das Richtige.

In diesem Sinne überweisen wir das Anliegen. Besten Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR- 382/2018 stimmen 93 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Vorkaufsrecht der Standortgemeinde bei Veräusserungen von kantonalen Immobilien

Parlamentarische Initiative Andrew Katumba (SP, Zürich), Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon), Martin Neukom (Grüne, Winterthur) vom 17. Dezember 2018

KR-Nr. 398/2018

Andrew Katumba (SP, Zürich): Ich habe nur noch wenig Batterie auf meinem Laptop und hoffe, dass ich mein Votum auch so hier vollständig ablesen kann.

In den kommenden Jahrzehnten wird die Bevölkerung im Kanton Zürich weiter wachsen. Gemäss dem kantonalen Raumordnungskonzept soll das Wachstum ja vorwiegend in Städten und urbanen Wohnlandschaften stattfinden. Dabei sollen Potenziale, die in den bestehenden Bauzonen gemäss Bau- und Zonenordnung liegen, durch eine Erhöhung der Dichten ausgeschöpft werden. In den Ballungszentren sind die kommunalen Baulandreserven jedoch teilweise bereits ausgeschöpft. Liegenschaften zur Erfüllung von kommunalen Aufgaben müssen daher über den Immobilienmarkt erworben werden, was die Standortgemeinden oftmals sehr teuer zu stehen kommt. Der Kanton verfügt über

53

zahlreiche Liegenschaften im Finanz- und Verwaltungsvermögen oder aber auch im Strassenfonds. Die Vermögenswerte können grundsätzlich veräussert werden, sofern diese nicht mehr für staatliche Zwecke benötigt werden, Paragraf 58 Absatz 1 CRG (Gesetz über Controlling und Rechnungslegung) regelt das. Ein Beispiel: Erst kürzlich wurde das nicht benötigte kantonale Grundstück beim PJZ (Polizei- und Justizzentrum) vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen. Was der Kanton mit dem Bauland an bester Lage vorhat, steht noch in den Sternen. Dabei sucht die Standortgemeinde Zürich dringend und händeringend nach bezahlbarem Bauland, möchte sie das Raumordnungskonzept gemäss kantonalen Vorgaben auch umsetzen.

Unsere parlamentarische Initiative kommt nicht einfach so zufällig daher, sondern sie entspricht den realen Gegebenheiten, dass hier dringend Handlungsbedarf besteht. Die Situation auf dem Wohnungsmarkt ist prekär, wir wissen es alle. Die Gefahr einer Immobilienblase ist real, die FINMA (Eidgenössische Finanzmarktaufsicht) hat bereits zum zweiten Mal von den Banken eine Erhöhung des Eigenkapitals verlangt, um die Hypothekardarlehen besser abzusichern. Einer der Hauptgründe für die hohen Wohnkosten sind insbesondere die teuren und teilweise überteuerten Bodenpreise. Der Boden ist ein begrenztes Gut. Wer Boden besitzt, ist in einer privilegierten Situation, denn die Nachfrage ist gross, zum Beispiel von kapitalkräftigen Immobilienfirmen, von Pensionskassen oder von Privaten, die bereit sind, fast jeden Preis zu bezahlen.

Der Kanton ist einer der grössten Grundstückbesitzer in unserem Kanton. Immer wieder trennt sich der Kanton von Grundstücken im Finanzvermögen, was aber auch richtig ist, wenn er die Grundstücke nicht mehr dringend benötigt. Darum sind Grundstücke an ausgezeichneten Lagen, wenn er sie auch nicht benützt, sehr begehrt. Diese sollen und dürfen auch Anderen am Markt veräussert werden, jedoch tut der Kanton dies an den Meistbietenden. Damit heizt er auch Spekulationen an und wird damit indirekt auch zum Preistreiber. Diese Tatsache hat in verschiedenen Gemeinden des Kantons so manchmal zu Unverständnis und empörten Reaktionen geführt. Dabei ging es um Grundstücke, welche von den betreffenden Gemeinden sehr gerne für die Errichtung von gemeinnützigen Wohnungen oder anderen, für die Gemeinde wichtigen Zwecke erworben worden wären.

Darum wollen wir, dass der Kanton zum Verkauf stehende Liegenschaften immer zuerst den Standortgemeinden anbietet. Dabei soll er auch einen angemessenen, aber eben keinen überrissenen Preis erzielen können. Denn schliesslich hat der Kanton diese Grundstücke mit Steuergeldern finanziert und er soll diese nicht auch noch den Gemeinden zu überteuerten Preisen verkaufen dürfen. Dies macht volkswirtschaftlich einfach keinen Sinn. Diese Grundstücke dürfen nicht dazu dienen. die Spekulation und damit die Wohnkosten weiter anzuheizen und letztlich zum Schaden unserer gesamten Volkswirtschaft beizutragen. Aus diesem Grund soll Paragraf 56 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung so präzisiert und geändert werden, dass Liegenschaften des Finanzvermögens nicht in spekulative Hände geraten können. Den Standortgemeinden soll das Vorkaufsrecht eingeräumt werden, und zwar gemäss IPSAS-bilanzierten (International Public Sector Accounting Standards) Verkehrswerten, nicht mehr und nicht weniger. Wir wissen, dass diese Verkehrswerte ja regelmässig überprüft werden. Die Gemeinde darf eine vom Kanton erworbene Liegenschaft während 20 Jahren nicht weiterverkaufen. Eine Abgabe im Baurecht an einen gemeinnützigen Wohnbauträger soll aber weiterhin möglich sein. Übrigens können sich Kanton und Gemeinden mit dem Bau bezahlbarer Wohnungen auch bei den Sozialkosten entlasten. Denn mehr als 40 Prozent der Sozialleistungen – beachten Sie diese Prozentzahl – oder auch Ergänzungsleistungen oder Beihilfen werden für Wohnkosten bezahlt. Es ist offensichtlich, dass der volkswirtschaftliche Nutzen unserer PI damit um ein Vielfaches grösser ist, als wenn der Kanton einen kurzfristigen Gewinn aus dem Verkauf an den Meistbietenden löst.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass er genau diese Praxis führt, dass er zuerst die Standortgemeinen über einen Verkauf orientiert und dass diese die Möglichkeit haben, eine solche Liegenschaft zu erwerben. Diese Praxis habe sich bewährt. Das ist gut. Wenn sich diese Praxis doch bewährt hat, verstehe ich nicht, warum der Regierungsrat nicht bereit ist, dieses Vorgehen im CRG oder auch auf Verordnungsstufe festzuschreiben.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, die PI vorläufig zu unterstützen. Besten Dank.

Barbara Grüter (SVP, Rorbas): Die PI regelt nicht konkret, unter welchen Voraussetzungen der Preis für das Vorkaufsrecht gestaltet werden soll. Damit kann der grundsätzlich gute Gedanke der Bevorzugung der Standortgemeinden zur Sicherung von kantonalen Grundstücken missbraucht werden. Es benötigt einen definierten Prozess, bevor dem Anliegen aufseiten der SVP zugestimmt werden kann. Die SVP-Fraktion wird die PI daher nicht unterstützen.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.): Tönt eigentlich gut, Vorkaufsrecht für die Gemeinden. Es wird in der Begründung auch noch darauf hingewiesen, dass es zum Verkehrswert erfolgen soll. Ich werde ein bisschen genauer darauf eingehen, was das Problem dieser PI ist:

Die heutige Praxis des Kantons wurde bereits in verschiedenen Vorstössen dargelegt. Der Regierungsrat hat diese Praxis im Regierungsratsbeschluss 704/2016 ausgearbeitet und klare Kriterien definiert. Die für Liegenschaften zuständige Baudirektion hat die Standortgemeinde vor einem Verkauf anzufragen, ob ein Kaufinteresse besteht. Ausgenommen von dieser grundsätzlichen Vorgehensweise sind Verkäufe von kleinen Restlandflächen, bei denen regelmässig nur direkte Nachbarinnen oder Nachbarn als Kaufinteressenten infrage kommen. Die Gemeinde wird über die Voraussetzung eines Direktverkaufs im Veräusserungsablauf und die vertraglich zu vereinbarenden Verpflichtungen orientiert. Die zuständige Exekutivbehörde wird dabei um schriftliche Bekanntgabe ihrer mit einem Erwerb verfolgten Absichten ersucht. Voraussetzungen für einen Direktverkauf sind Erfüllung öffentlicher Aufgaben und Aufgabenerfüllung durch Gemeinde und Dritte, wenn es um sich um öffentliche Aufgaben handelt, die durch Dritte wahrgenommen werden. Dabei werden auch vertragliche Auflagen definiert. Eine Veräusserung erfolgt grundsätzlich zum Verkehrswert und es wird im Regelfall ein zeitlich befristetes Gewinnanteilsrecht zugunsten des Kantons vereinbart. Damit nutzt der Kanton den maximalen Spielraum zugunsten der Standortgemeinde, ohne – und das ist eben das Problem der PI – das verfassungsrechtliche Gebot der Gleichbehandlung über Gebühr zu strapazieren. Eine darüber hinausgehende Bevorzugung wäre nicht zu verantworten.

Falls ein Direktverkauf nicht zulässig ist, kommt eine öffentliche Ausschreibung zum Tragen, bei der die Gemeinden mitbieten können. Dies wäre auch bei einem gesetzlichen Vorkaufsrecht nötig, um den aktuellen Verkehrswert zu bestimmen. Die Standortgemeinde hätte dann die Möglichkeit, das höchste Angebot zu übernehmen, und müsste nicht höher bieten. Die Frage ist, ob damit aber nicht der Wettbewerb von Beginn weg unterminiert wird und damit der Kanton an Gemeinden unter Wert verkaufen müsste.

Bei einem früheren Vorstoss hat der Regierungsrat in der Begründung seiner ablehnenden Haltung ausgeführt, dass bei einer solchen gesetzlichen Regelung auch Gegenrecht gehalten werden müsste, das heisst der Kanton ein Vorkaufsrecht bei Verkäufen der Gemeinden haben müsste. Dies würde aber den Handlungsspielraum der Gemeinden ebenfalls stark einschränken. Daher ist diese PI nicht zu unterstützen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Wir haben hier bereits einiges gehört, weshalb es sinnvoll ist, dass wir ein Vorkaufsrecht für Gemeinden bekommen, und wir haben auch zwei Sprecher gehört, die gesagt haben, weshalb es ein Unsinn sei. Ich möchte hier den Fokus ein bisschen auf ein anderes Thema legen: Hier im Kantonsrat haben wir häufiger die Diskussion: Was wollen wir mit den kantonalen Gebäuden? Wir ärgern uns – und zwar der ganze Kantonsrat –, wenn wir wieder eine Mietvorlage bekommen, wenn der Kanton ein Gebäude mietet, statt dass er es im Eigentum betreibt. Die beiden grösseren Fälle, an die Sie sich hier drin sicher noch erinnern können, sind die ZHAW (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften), das Sulzer-Areal, oder die Berufsschule in Wetzikon, die beide Mietgeschäfte sind, die die Kommission für Planung und Bau und der Kantonsrat beide kritisiert haben. Der Grund dafür ist logisch, der Grund dafür ist, dass es günstiger ist, wenn man etwas im Eigentum hat. Dies bedeutet aber, dass wir eine aktive Bodenpolitik bräuchten. Der Kanton muss sich das Land für Projekte, die er plant, sichern und kann das Land dann auch wieder verkaufen, wenn sich diese Pläne ändern. Früher wurde das so gehandhabt, heutzutage weniger. Trotzdem gibt es gerade auch im Strassenfonds beispielsweise noch viele Grundstücke für Strassen, die mal geplant und nicht realisiert wurden, und die jetzt verkauft werden können. Aber dieser Grundsatz «Eigentum statt Miete» gilt natürlich auch für Gemeinden. Auch Gemeinden sind deshalb angehalten, grundsätzlich eine aktive Bodenpolitik zu machen, damit sie die Flächen, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen, kaufen können und das Land besitzen und nicht auf teure Mietlösungen angewiesen sind. Mit diesem Vorkaufsrecht ermöglichen wir genau diese Politik.

Und diese Politik geht in dem Sinne auch nicht zulasten des Kantons, da ja geregelt wird, dass der Verkehrswert zulasten der Gemeinde verrechnet wird. Es ist also nicht so, dass der Kanton die Gemeinden finanziell unterstützt und das Land vergünstigt abgibt, sondern er bekommt den korrekten Preis. Wenn wir also diese PI unterstützen – und deshalb bitte ich Sie, dies auch zu tun –, erlauben wir den Gemeinden, dass sie das Land kaufen können, das sie für die Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben brauchen. Ich denke, es ist in unserer staatspolitischen Verantwortung, dass wir auch für die Gemeinden schauen und nicht nur für den Kanton. Ich bitte Sie, unterstützen Sie diese PI.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Boden ist ein unvermehrbares und daher besonders kostbares Gut. Bauland ist das Tafelsilber. Wie die

Einreicher des Vorstosses begründen, wird die innere Verdichtung weiter zunehmen, da weitere Einzonungen kaum mehr möglich sein werden. Der Kanton besitzt zahlreiche Liegenschaften, welche er für die Erfüllung seines Auftrags nicht mehr benötigt. Diese soll er, erstens, nur sehr zurückhaltend verkaufen und, zweitens, wie von der PI verlangt, den Kommunen im Vorkaufsrecht abgeben. Gemeinden benötigen genügend Landreserven für ihre Entwicklung und Gestaltung. In den Ballungszentren besitzen sie häufig zu wenig Grundstücke. Somit können sie in Anbetracht der wachsenden Bevölkerung ihren öffentlichen Aufgaben nicht mehr zur Genüge nachkommen. Um der Spekulation um die Grundstücke einen Riegel zu schieben, soll den Gemeinden das Vorkaufsrecht für die Grundstücke eingeräumt werden, wenn die Gemeinden geltend machen können, dass sie die Grundstücke für die öffentlichen Aufgaben einsetzen.

Auch der Regierungsrat hat mit dem Beschluss 704/2016 festgelegt, dass Bauland, welches für Verwaltungsaufgaben benötigt wird, ohne öffentliche Ausschreibung zum Verkehrswert den Gemeinden zukommen zu lassen. In den letzten fünf Jahren hat der Kanton 100 Grundstücke verkauft, rund ein Viertel davon wurde von den Gemeinden erworben, was zeigt, dass hier ein Bedürfnis besteht. Lassen Sie das öffentliche Land, unser Tafelsilber, der Öffentlichkeit zukommen und verhindern wir, dass es den Meistbietenden verschachert wird.

Die Grüne Fraktion wird die PI vorläufig unterstützen.

Josef Widler (CVP, Zürich): Die Exekutivvertreter in unsere Fraktion sind überzeugt, dass die heutige Regelung voll und ganz den Bedürfnissen der Gemeinden gerecht wird. Wir sehen deshalb keinen Grund, diese PI zu unterstützen und das Vorkaufsrecht gesetzlich zu regeln. Wir meinen, so wie es jetzt funktioniert, funktioniert es sehr gut. Die Nachteile einer Regelung wären grösser. Wir werden nicht unterstützen.

Walter Meier (EVP, Uster): Die Initianten wollen, dass beim Verkauf von kantonalen Vermögenswerten die Standortgemeinden ein Vorkaufsrecht erhalten.

Sie argumentieren, dass die Baulandreserven bei den Gemeinden in den Ballungszentren – also dort, wo gemäss Kanton das Wachstum stattfinden soll – teilweise klein sind. Wenn die Gemeinden zusätzliches Bauland wollen, müssen sie dieses auf dem Immobilienmarkt erwerben. Der Kanton würde nicht benötigte Vermögenswerte zum Verkehrswert

abgeben. Verkäufe unter dem Verkehrswert würden eine separate Rechtsgrundlage benötigen.

Die Stossrichtung der PI scheint uns sinnvoll. Wenn die Gemeinde etwas nicht benötigt, muss sie ja nicht kaufen, aber sie kann. Will der Kanton nicht der Gemeinde verkaufen, müsste er im Vorfeld mit der Gemeinde verhandeln. Zudem müsste einer der Initianten (Altkantonsrat und heutiger Regierungsrat Marin Neukom) seine Idee als Baudirektor umsetzen.

Die EVP unterstützt die PI vorläufig.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste wird die PI vorläufig unterstützen. Wir haben es jetzt sehr ausführlich gehört, es geht um die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben. Unserer Meinung nach geht es aber auch darum, dass genug bezahlbarer Wohnraum gebaut werden kann. Davon profitieren wir alle, also der gesamte Kanton. Aus diesem Grund wird die Alternative Liste diese PI vorläufig unterstützen.

Ratspräsident Roman Schmid: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 398/2018 stimmen 87 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

14. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Gemeinsame Fraktionserklärung der Grünen, EVP, SVP, SP und FDP zur Standortstrategie Agroscope

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Am vergangenen Freitag hat der Bundesrat Detailkonzept und Umsetzungsplan zur Standortstrategie

Agroscope (Kompetenzzentrum für landwirtschaftliche Forschung des Bundes) verabschiedet. Der ursprünglich geplante Kahlschlag an der Landwirtschaftsforschung in der Ostschweiz konnte dank dem partei-, verbands- und kantonsübergreifenden Widerstand zumindest teilweise verhindert werden. Dafür sei allen Beteiligten gedankt, namentlich Altregierungsrat Markus Kägi, Regierungsrat Martin Neukom, dem Zürcher Bauernverbands-Präsidenten Hans Frei und den Verhandlungsführenden aus dem ALN (Amt für Landschaft und Natur).

In der landwirtschaftlichen Forschung brauchen viele Fragestellungen dringend Antworten. Wie kann die Produktion von Lebensmitteln mit weniger Pestizideinsatz sichergestellt werden? Wie muss sich die Produktion an die Klimaveränderung anpassen? Wie geht man mit neuen Schaderregern um? Welche Produkte finden Akzeptanz bei Konsumentinnen und Konsumenten? Wie kann landwirtschaftliche Produktion im urbanen Umfeld stattfinden? Die Forschenden sollen sich um diese Fragen kümmern, statt sich dauernd mit Reorganisationen zu beschäftigen. Es ist nun Planungssicherheit zu schaffen und darauf zu achten, dass es zu keinem weiteren Kompetenzverlust kommt.

Der Beschluss ist nun gefallen und der Abbau am Standort Wädenswil ist eine bittere Pille. Der Bedarf für ein Kompetenzzentrum Obst- und Beerenanbau in der Ostschweiz wird grundsätzlich anerkannt. Dieses ist aber nicht gratis zu haben. Der mittelfristige Ersatz der Versuchsflächen und Gewächshäuser in Wädenswil ist aufwendig und ist vom Bund zu finanzieren. Eine verstärkte Zusammenarbeit im Lebensmittelbereich mit der ZHAW (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften), Standort Wädenswil, ist grundsätzlich zu begrüssen. Namentlich die Sensorik muss im urbanen Bereich erhalten bleiben, nahe bei den Konsumentinnen und Konsumenten.

Die Zukunft am Standort Reckenholz ist nun deutlich besser, als ursprünglich geplant. Die Nähe zu ETH, Universität, ZHAW und Agrovet Strickhof (Kompetenzzentrum für Bildung und Dienstleistungen in Land- und Ernährungswissenschaft des Kantons Zürich) gibt die Chance, diesen Forschungscluster weiter erfolgreich zu betreiben, so wie der Kanton Zürich das schon bei Agrovet bewiesen hat.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die zukünftige Nutzung am Standort Wädenswil in die Planung aufzunehmen. Nachdem der Bund die Laborgebäude über Jahrzehnte hat verlottern lassen, kann sich dieser nicht einfach so durch die Hintertür verabschieden. Er ist in die Pflicht zu nehmen, damit der Kanton Zürich nicht einfach Bauruinen zurückbekommt. Besten Dank.

Persönliche Erklärung von Urs Hans, Turbenthal, zu einem Artikel über ihn im Tages-Anzeiger und zum Coronavirus

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Liebe Tagi-Verantwortliche, die Frechheit, mit welcher Kevin Brühlmann (Redaktor des Tages-Anzeigers) nach dem Gegenlesen den Artikel noch manipuliert hat, ist, journalistisch gesehen, unterste Schublade. Beweisen Sie mir bitte öffentlich, was meine Aussagen mit Verschwörung zu tun haben.

Zu neuen Fakten: Judy Mikovits, eine der besten Forscherinnen in den USA, veröffentlichte 1999 eine Studie, welche die ganze Pharmaindustrie in Panik versetzte. Sie bewies, dass die Verwendung von Zellen tierischer Föten in Impfstoffen die Gefahr birgt, dass Viren übertragen werden und chronische Erkrankungen verursachen würden. Daraufhin wurde sie vom FBI (US-amerikanische Bundespolizei) festgenommen und fünf Jahre lang ohne Prozess zuerst ins Gefängnis gesteckt, dann unter Hausarrest gestellt. Angeordnet wurde diese Aktion von Antony Fauci, der Chef des heutigen Corona-Stabes der USA. Letzthin veröffentlichte sie ihr Buch «The Plague of Corruption». Das Video eines Interviews dazu wurde nach wenigen Tagen auf Youtube (Videoportal) gelöscht. Sie hatte in North Carolina im Fort-Detrick-Armeelabor für ansteckende Krankheiten gearbeitet und sagt ganz klar: Der Erreger von Ebola war erst ansteckend, nachdem er im Labor verändert worden war. Mit 25 Jahren arbeitete sie im Team von Nobelpreisträger Luc Montagnier, welcher als erster das HIV-Virus isoliert hatte. Beide bestätigen heute, dass das fragliche Coronavirus keine natürliche Mutation ist, sondern aus dem Virenversuchslabor in Wuhan stammen muss, welches mit Fort Detrick zusammenarbeitet. Dieses Labor erhielt direkt von Antony Fauci 3,7 Millionen Dollar. Fauci wiederum ist finanziell verbandelt mit Bill Gates (US-amerikanischer Unternehmer und Mäzen). Weiter sagt Mikovits, dass heute kein einziger RNA-Impfstoff existiert, welcher sicher ist. Gemäss ihr ist in Italien im Januar 2019 ein ungetesteter Influenzaimpfstoff verwendet worden, welcher vier Virenstämme beinhaltet, davon einen, der von einer Hunde-Zellinie stamme und sehr ansteckend sei. Versuche an amerikanischen Rekruten hatten ergeben, dass dieser Impfstoff ein 36 Prozent höheres Risiko darstelle, an Corona zu erkranken.

Viele Ärzte in den USA veröffentlichten verzweifelte Videos, in welchen sie sich beschwerten, sie müssten Patienten mit falschen Methoden behandeln und dass Fauci verlange, dass Tote generell als Covid-Tote zu registrieren seien. Dan Erikson und Artin Massihi, beides Im-

munologen aus Kalifornien, fragen: Will Fauci die Zahlen manipulieren? Sie werden täglich den normalen Austausch mit Erregern ... (Die Redezeit ist abgelaufen, doch der Votant fährt fort.)

Ratspräsident Roman Schmid: Urs Hans, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Ich bitte Sie, sich vom Rednerpult zu entfernen. Vielen Dank.

Fraktionserklärung der Grünen zur persönlichen Erklärung von Urs Hans betreffend Coronavirus

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Ich gebe eine Erklärung für die Grüne Fraktion ab:

Wir von der Grünen Fraktion distanzieren uns von den abenteuerlichen Theorien, die Urs Hans soeben einmal mehr verbreitet und hier zum Besten gegeben hat. Wir können nicht akzeptieren, dass Urs Hans wissenschaftlich höchst fragwürdige Thesen zur Corona-Infektion und zur Corona-Pandemie verbreitet. Das entspricht nicht den grünen Werten. Die Politik der Grünen orientiert sich an wissenschaftlichen Fakten und an der Auseinandersetzung mit ihnen – und nicht an Verschwörungstheorien.

Die Fraktionsleitung wird zusammen mit Fraktion diskutieren, wie wir weiter verfahren. Ich danke Ihnen.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Einführung eines Notstandsgesetzes
 Postulat Benjamin Fischer (SVP, Volketswil), Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen)
- Stellenerhöhungen in Notlagen
 Interpellation Paul von Euw (SVP, Bauma), Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach)
- Whistleblowing: Transparente und einheitliche Kommunikation Anfrage Sonja Gehrig (GLP, Urdorf)
- Verbesserter Schutz und Unterstützung von Whistleblowern Anfrage Sonja Gehrig (GLP, Urdorf)
- Pandemieplan und Schutzmaterial
 Anfrage Markus Schaaf (EVP, Zell), Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen)
- Zwischenzeitliche Lockerung des Badeverbots in der Limmat während der Corona-Pandemie zur Entlastung der Frei- und Flussbäder

Anfrage Daniel Häuptli (GLP, Zürich), Franziska Barmettler (GLP, Zürich), Simon Schlauri (GLP, Zürich)

Unterstützung für Zoos und Tiergärten

Anfrage Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach)

- Monitoring zur Wirkung von Tempo 30

Anfrage Jonas Erni (SP, Wädenswil), Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen), Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon)

Dank Corona besser einschlafen – Chance für Verspätungsabbau?

Anfrage Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Urs Dietschi (Grüne, Lindau), Christoph Ziegler (GLP, Elgg)

 Solidarische Lohneinbusse beim Staatspersonal in ausserordentlichen Lagen

Anfrage Paul von Euw (SVP, Bauma), Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach)

- Staatsbeiträge für Kulturunternehmen während Notlagen
 Anfrage Paul von Euw (SVP, Bauma), Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach)
- Von den Zürcher Staatsanwaltschaften in Auftrag gegebene Gutachten

Anfrage Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht), Roland Scheck (SVP, Zürich)

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 11. Mai 2020

Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 25. Mai 2020.